



GEW

Es wird kälter...

... mit Hartz , GATS & Co.

DDS

Zeitschrift
der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Bayern

**Februar
2003**

Inhalt:

Beriestert, verhartzt und gerülpft

Zur Zukunft der sozialen Sicherung in Deutschland

von Dr. Friedrich Sendelbeck S. 3

Macht Hartz Sinn? Und wenn ja, welchen?

von Karin Just S. 4

Keine Minusrunde für freiberufliche Lehrkräfte

Grüßwort zum Aktionstag der Aktion Butterbrot zum Zuwanderungs- und Integrationsgesetz von Joachim Peter Graf S. 6

Änderungen im Beamtenrecht

von Hans Schuster S. 7

WTO, GATS, TRIPs - der Neoliberalisierungsrap

von Dr. Friedrich Sendelbeck S. 9

Bildung als Ware

Ein Veranstaltungsbericht aus Erlangen

von Hannes Henjes S. 11

Die Kugel rollt ...

von Reinhard Frankl S. 14

Die Alternative zum ISKA-Modell steht

von Günther Schedel-Gschwendtner S. 16

Bildungs- und Lerngeschichten im Elementarbereich

von Gudrun Lehmann S. 17

Der Informations-(»Unterrichtungs«)-Anspruch

von Konny Kittl S. 18

Dies und Das S. 20

Leserbriefe S. 21

Glückwünsche S. 22

Veranstaltungen S. 23

Kontakte S. 24

Peinlich, peinlich

schon wieder müssen wir uns berichtigen, denn in unserer letzten Ausgabe haben wir aus Versehen den Artikel von Prof. Dr. Christoph Butterwege mit einem falschen Autorenfoto unterlegt. Wir hoffen, dass solche Berichtigungen nicht zur ständigen Rubrik werden müssen und liefern hier das richtige Foto und eine Entschuldigung an Christoph Butterwege nach.



Ab _____ gilt folgende Änderung (meiner Adresse, Bankverbindung, Eingruppierung, Beschäftigungsart, Teilzeit, Erziehungsurlaub, Arbeitsstelle, GEW-Funktion ...)

Name:

Mitgliedsnummer:

Änderung:

Bitte zurück an GEW Bayern, Schwanthalerstr. 64, 80336 München
Grundsatz aller Gewerkschaften: Wer weniger verdient, zahlt weniger Beitrag (wenn es uns mitgeteilt wird!). Wer unter dem satzungsgemäßen Beitrag liegt, verliert seinen gewerkschaftlichen Rechtsschutz!

»Darf man noch sagen »ungerecht«,

ohne als Idiot zu gelten?«

fragt Günter Gaus in der von ihm herausgegebenen Wochenzeitung »Freitag« und prognostiziert eine gesellschaftliche Epoche von Sozialdarwinismus, dem entgegenzutreten die Gewerkschaften viel Mut brauchen werden.^{*)}

In diesem Sinne wollen wir in dieser Ausgabe ein klein bisschen Mut zeigen und – zugegeben parteilich – die Entwicklungen beleuchten, die in fast allen Medien als notwendige Reformen gefeiert werden. Wir wenden uns damit gegen die aktuellen Mythen, die einerseits Gewerkschaften als Lobbyisten egoistischer Interessen darstellen, während andererseits allgemein akzeptiert scheint, dass Unternehmer sich präsentieren, als wäre ihr Gewinnstreben eine karitative Handlung. Wir wenden uns damit gegen eine Entwicklung, die Gesellschaft immer mehr zum bloßen Anhängsel einer Marktökonomie degradiert. Und wir wenden uns gegen eine daraus abgeleitete Austrocknung öffentlicher Finanzen, welche von den gleichen Politikern organisiert wird, die sich dann als von diesem »Sachzwang« Getriebene wiederfinden. Wir wollen einige Aspekte aufzeigen, wie dieser Prozess fortschreitet und vor der Illusion warnen, Bildung könne sich als öffentliche Aufgabe in eine Nische flüchten, die davon unberührt bleibt. Nicht, dass wir ohne Hoffnung wären! Aber wir wollen diese auf einer realistischen Basis entwickeln. Dazu dient dieses Heft. Und weil es nur 24 Seiten umfasst, werden wir in der nächsten Ausgabe weitere Analysen, Meinungen und Berichte vorstellen, die versuchen zu beschreiben, was in diesem Lande vor sich geht.

Karin Just

Eine Bitte an alle, die uns schreiben:

Wir bekommen Artikel und Leserbriefe. Darüber freuen wir uns. Allerdings haben wir oft noch Fragen, die vor einem Abdruck zu klären wären, z.B. weil Faxes verstümmelt ankommen. Diese Klärung ist uns aber nur dann möglich, wenn wir auch Kontakt aufnehmen können. Wenn uns das nicht gelingt, weil die Artikel ohne Absender bei uns eingehen oder die Telefonnummer über das Telefonbuch nicht zu finden ist, müssen Texte unberücksichtigt bleiben. Wir bitten deshalb um die Angabe der Telefonnummer oder um die der e-mail-Adresse. Herzlichen Dank!

Impressum:

DDS • Die Demokratische Schule • **Herausgeber:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Landesverband Bayern, Geschäftsstelle: Schwanthalerstr. 64, 80336 München, ☎ 0 89-5440810 • Fax: 0 89-5 38 94 87 • e-mail: info@bayern.gew.de

Redaktionsleiterin: Karin Just, Heimeranstr. 58, 80339 München oder über die Geschäftsstelle der GEW erreichbar • ☎ 0 89-51 00 91 02 • Fax: 089-5 38 94 87
e-mail: Karin.Just@t-online.de und KJ@bayern.gew.de

Redaktionelle MitarbeiterInnen: Verena Escherich, Gerhard Endres, Johannes Glötzner, Hannes Henjes, Jörg Nellen, Gele Neubäcker, Inge Poljak, Ursula Renate Riedner, Ute Schmitt, Ernst Wilhelm.

Bildnachweis (nur soweit nicht an Ort und Stelle berücksichtigt):

Titelseite: Robert Michel; Seite 2: Ute Schmitt; alle anderen Karin Just

Druck: Druckwerk GmbH, Schwanthalerstr. 139, 80339 München, ☎ 0 89-5 02 99 94

Anzeigenannahme: über die Redaktionsleitung

Anzeigenverwaltung: Druckwerk GmbH, Schwanthalerstr. 139, 80339 München,

☎ 0 89-5 02 99 94, e-mail: team@druckwerk-muenchen.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 12 vom 1.1.2003 gültig.

Mit Namen oder Namenszeichen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der betreffenden VerfasserInnen dar und bedeuten nicht ohne weiteres eine Stellungnahme der GEW Bayern oder der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Druckschriften wird keine Gewähr übernommen. Bei allen Veröffentlichungen behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Der Bezugspreis ist für GEW-Mitglieder des Landesverbandes Bayern im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Der Bezugspreis für Nichtmitglieder beträgt jährlich 21,- Euro zuzüglich Porto, der Preis der Einzelnummer Euro 3,50.

Die DDS erscheint monatlich mit Ausnahme von Januar und August.

Adressenänderung: Ummeldungen bitte an die Landesgeschäftsstelle der GEW.

Gestaltung: Karin Just

Redaktions- und Anzeigenschluss: jeweils am 6. des Vormonates

Beriestert, verhartzt und gerürupft

Zur Zukunft der sozialen Sicherung in Deutschland

Wenn es nach dem Willen der neoliberalen Marktradikalen geht, hat der Sozialstaat keine Zukunft; seine in vielen Jahrzehnten erreichten Verbesserungen sind in ihren Augen längst nur noch Hemmnisse im Standortwettbewerb der Triade USA-Japan-Europa, Bleigewichte am Spielbein des deutschen Kapitals. Und auch das neueste Strategiepapier aus dem Kanzleramt mit dem Titel »Auf dem Weg zu mehr Wachstum, Beschäftigung und Gerechtigkeit« will dem deutschen Kapital dabei behilflich sein, die Systeme der sozialen Sicherung »grundlegend« zu verändern; vor allem müsste der Sozialstaat »zukunftsfest für die von der Globalisierung ausgehenden Veränderungen gemacht werden«.

All das segelt – wie sollte es auch anders sein – unter dem Schlagwort »Reform«. Was darunter zu verstehen sei, lässt uns das Kanzleramt auch deutlich wissen: »Die Bundesregierung ist zu grundlegenden Reformen bereit, und sie ist bereit, sich dabei zum Wohle der Gesellschaft auch mit einzelnen Interessengruppen auseinander zu setzen. Was vor wenigen Monaten noch als Tabu galt, wird heute umgesetzt: Zum Beispiel die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die Neuregelung der Zumutbarkeit für Arbeitslose, die Liberalisierung des Ladenschlusses, die Reform der Handwerksordnung oder die völlige Neuordnung der Zinsbesteuerung.« Ein Schelm, wer in den Interessengruppen, denen es an den Kragen geht, nur die abhängig Beschäftigten, Arbeitslose und Rentner sieht!

Reform, zum Ersten ...

Wir erinnern uns: Der inzwischen abgeschaffte Arbeitsminister Riester durfte als erster erkennbar die Axt an das bisher solidarisch finanzierte System der sozialen Sicherung legen. Auch wenn die Ergebnisse der »Riester«-Rente bisher recht dürftig ausgefallen sein mögen: Wichtig war, dass damit dem privaten Versicherungsgewerbe das Tor für den Einfall in die gesetzliche Rentenversicherung geöffnet wurde. Und das war allemal erreicht. Der Mohr hatte seine Schuldigkeit getan. Der Mohr musste gehen.

Reform, zum Zweiten ...

Als dann zu Beginn des vergangenen Jahres ein »Statistik-Skandal« der Bundesanstalt für Arbeit zu Elefantengröße aufgeblasen war, kümmerte sich bald niemand mehr um eine bessere Statistik; vielmehr holte man sich an die Spitze einen Herrn Gerster, der die Gewähr für die Umsetzung neoliberalen Gedankenguts am verlässlichsten zu bieten schien und dafür mit einem gut ausgestatteten Fünfjahresvertrag belohnt wurde. Die im Anschluss daran eingesetzte »Hartz«-Kommission lieferte dann weitere Schlagwörter, um den Arbeitslosen die Schuld an der Arbeitslosigkeit zu ge-

ben, den Arbeitsämtern mehr Dienstleistungsaufgaben für Staat und Unternehmen zu verschaffen und der Privatisierung von Vermittlung sowie der Ausweitung von Leiharbeit das Wort zu reden. Die Taten folgten – nach einigem Geplänkel – in faktisch großer Koalition kurz vor Weihnachten in den Gesetzen »für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt«. Zwar war dadurch kein einziger neuer Arbeitsplatz in Sicht, aber die Zeitarbeitsbranche durfte jubeln.



Foto: Robert Michel

Die Sozialversicherungen, die durch die Ausweitung der Geringfügigkeitsgrenze Ausfälle in noch unbekannter Höhe

erwarten, waren da schon weniger euphorisch. Und die übrigen Betroffenen, die Arbeitslosen, die Weiterbildung, die wieder einmal ein tiefes Tal vor sich hat, und die Beschäftigten der Arbeitsämter, denen der neue Chef schon zum Amtsantritt die Halbierung ihrer Stellen in Aussicht gestellt hatte, waren unter den Jubelnden überhaupt nicht auszumachen.

Da trotz allen Riester-Eifers die Rentenbeiträge schon wieder erhöht werden mussten und die Krankenversicherungen die Beiträge nach oben geschraubt haben, ist jetzt erneut eine Kommission eingesetzt, die perspektivisch die Reste des Sozialstaats – sozialverträglich versteht sich – zu beseitigen hat.

und Reform, zum Dritten ...

Die unter dem Vorsitz des Mitglieds im »Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung« (das ist jene Einrichtung, die im Herbst immer die Irrtümer ihrer Frühjahrsprognose dadurch vergessen machen will, dass sie eine Herbstprognose aufstellt; im Frühjahr ist es dann umgekehrt) Prof. Dr. h.c. Bert Rürup stehende Kommission hat sich um »die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme« zu kümmern.

Insbesondere sollen wieder einmal Lohnnebenkosten gesenkt werden, als wüssten wir nicht längst, dass damit lediglich die Sozialleistungen der Beschäftigten nach unten gedrückt werden sollen. Im Detail hat die Kommission von der Bundesregierung die folgenden Aufträge erhalten:

In der gesetzlichen Rentenversicherung soll der eingeschlagene »Weg des Ausbaus der kapitalgedeckten Ergänzungssysteme« ausgeweitet werden – die Versicherungswirtschaft wird's freuen!

In der gesetzlichen Krankenversicherung gilt es, in Hinblick auf die »Ausgabendynamik die Finanzierung langfristig zu sichern« – zu deutsch also Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen!

Die Pflegeversicherung brauche ebenfalls »ergänzende Formen der Vorsorge« – Nutznießer: siehe oben bei Rentenversicherung!

Insgesamt sei zu prüfen, »ob bei der Organisation der Sozialversicherung mittel- und langfristige Reformbedarf besteht« – wir ahnen, dass der gesamte überflüssige »Sozialklimbim« das Thema ist!

Und schließlich sollen Vorschläge erarbeitet werden für eine »unbürokratische Leistungsgewährung« – wozu auch noch eine staatliche Verwaltung, wenn es ohnehin nichts mehr gibt? Verkauft wird das Ganze unter dem Schlagwort »Masterplan Bürokratieabbau«!

Wie diese Aufträge umgesetzt werden sollen, deutet das eingangs erwähnte Strategiepapier bereits mehr als deutlich

an. Krankenversicherte sollen die Wahl zwischen Tarifen mit und ohne Selbstbeteiligung haben; Sozialhilfeempfänger, Rentner und Arbeitslose werden weitere Einschnitte hinnehmen müssen. Genannt wird dies in dem Papier »Beteiligung (...) an der Rückführung der Ausgaben«!

Und weil man den Milliardären und Kapitalspekulanten und Konzernen nicht mit Vermögens- oder ähnlichen Steuern kommen will, sollen diese zum Ausgleich auch gleich noch den Ladenschluss geschenkt bekommen. Und schließlich sollen – so berichtet der Berliner »Tagespiegel« – auch die »allzu engen Vorschriften«, wie etwa das Arbeitsrecht, entsprechend gelockert werden.

Was haben also unsere Gewerkschafts-Kolleginnen und -Kollegen in diesen Kommissionen noch zu suchen? Sie dürfen die Einbindung der Gewerkschaften in dieses Modell neoliberalen Sozialstaatabbaus exerzieren, antwortet der informierte Zeitgenosse!

von Dr. Friedrich Sendelbeck

Gewerkschaftssekretär

Mitglied des Kreisvorstandes der GEW Nürnberg
e-mail: Sendelbeck.GEW@t-online.de



Macht Hartz Sinn? Und wenn ja, welchen?

Seit Januar gelten die »Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt«, gefeiert als Durchbruch zur drastischen Reduzierung der Arbeitslosigkeit. Staunend stehen Menschen, die gelernt haben, in Zusammenhängen zu denken, vor dem Ergebnis hochrangiger Expertenrunden und fragen sich: Wo leben diese schlaun Köpfe, die sich das ausgedacht haben? Glauben sie und die sie beauftragenden Politiker wirklich, was sie uns mit rhetorischem Pomp präsentieren? Wenn ja, warum? Und wenn nein, mit welchem Ziel?

Wer Antworten sucht, muss Fragen stellen. Befragen wir also einige wesentliche Elemente des Hartz-Konzeptes. ¹⁾

Personal-Service-Agenturen

Die PSA seien der Kern der Reform, heißt es. Bevorzugt private Vermittler, angesiedelt bei allen Arbeitsämtern, sollen künftig Arbeitslose befristet an Unternehmen verleihen. Anfangs für ein Salär in Höhe des Arbeitslosengeldes,

nach sechs Wochen zu den Tarifen des entleihenden Unternehmens und – sobald es sie gibt, was bis Ende des Jahres angestrebt wird – künftig zu Tarifen, die auf Verträgen zwischen den Leiharbeitsfirmen und Gewerkschaften beruhen. Dafür entfallen dann die bisher für LeiharbeiterInnen geltenden Befristungs-, Wiedereinstellungs- und Synchronisationsverbote. ²⁾

Wie werden Tarifverträge für Arbeitskräfte aussehen, die arbeitslos sind? Welches Druckmittel haben Gewerkschaften zur Durchsetzung annähernd gleicher Entlohnung für PSA-Arbeitskräfte, können sie diese etwa zum Streik aufrufen? Und vor allem: **Wo sind die Arbeitsplätze, in die PSA vermitteln sollen?**

Leistungsrecht und neue Zumutbarkeitsregeln

Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und andere Entgeltersatzleistungen werden nicht mehr an die Einkommensentwicklung angepasst. Die jährliche Absenkung des Bemessungsentgelts für Arbeitslosenhilfe um 3 % hingegen wird beibehalten.

Melden sich Gekündigte nicht »unverzüglich nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes« ihres Arbeitsverhältnisses persönlich beim Arbeitsamt, mindert das ihr Arbeitslosengeld. ³⁾

Es lohnt sich künftig auch nicht mehr, für Zeiten möglicher längerer Arbeitslosigkeit (eigenverantwortlich!) Geld zurück zu legen. Denn dieses gilt als »Vermögen«, das auf die Arbeitslosenhilfe angerechnet wird, sobald es einen



Höchstbetrag von 13.000 Euro überschreitet (bisher 33.800 Euro). Auch vom Einkommen der PartnerInnen wird alles angerechnet, was deren Arbeitslosenhilfeanspruch übersteigen würde. Freundlicherweise gilt diese Anrechnung aber nur, solange 80 % des (steuerlich freigestellten) Existenzminimums nicht unterschritten werden.⁴⁾

Dass diese Maßnahmen in erster Linie zur Konsolidierung des Staatshaushaltes dienen (5,84 Mrd. Euro Einsparung), wird nicht bestritten. Dass sie Arbeitslose für schlecht entlohnte Beschäftigungsverhältnisse weich kochen sollen, ist beabsichtigt. Daraus ergibt sich als wesentliche Frage: Wie sollen Arbeitslose künftig ihren Lebensunterhalt bestreiten, geschweige denn durch Konsum unsere Wirtschaft ankurbeln? Wie sollen sie eine Miete in München bezahlen, die durchschnittlich 10 Euro (ohne Heiz- und Betriebskosten) pro qm beträgt? Und vor allem: **Wo sind die Arbeitsplätze, die anzutreten sie gezwungen werden sollen**, wollen sie nicht ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld u.a. verlieren?

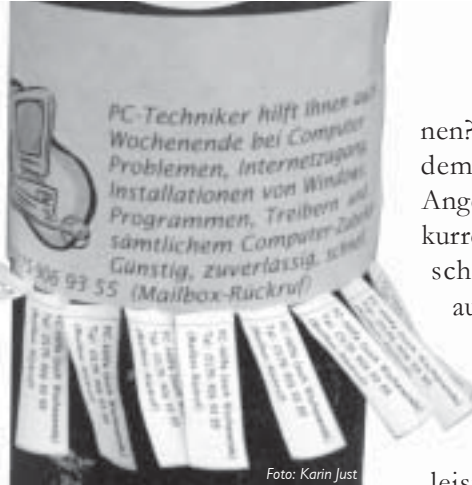
Anderswo, lautet die Antwort, die im Rahmen der Zumutbarkeitsregeln gegeben wird (womit sich auch für die Münchner Arbeitslosen gleichzeitig die Frage der horrenden Mieten erledigte). »So sollen vor allem junge Arbeitslose mobiler werden«³⁾, solche ohne familiäre Bindungen. Die Erzieherin aus Nürnberg soll sich z.B. in Brandenburg bewerben. Gibt es dort keine Erzieherinnen? Der Sozialpädagoge aus Hof soll Arbeit in Bremen aufnehmen. Gibt es dort keine SozialpädagogInnen?

Heimat? Soziale Bindungen? Gesellschaftliche Integration? All diese Grundlagen eines menschlichen Lebens sind für Arbeitslose in Frage gestellt. Sie haben kein Recht mehr darauf, es sei denn, sie entledigen sich der Fesseln des »aktivierenden Sozialstaats« durch Gründung einer Ich-AG⁵⁾, einer weiteren Säule des Hartz-Konzeptes.

Ich-AGs und Minijobs

Da hier der Bundesrat zustimmen muss (Befürwortung wurde schon signalisiert), tritt dieses Element erst ab 1. April (!!!) in Kraft. Dann gibt es freie Bahn für Ich-AGs und Familien-AGs, denen das Arbeitsamt bis zu drei Jahren einen Existenzgründungszuschuss zahlen kann (monatlich 600 Euro im ersten Jahr, 360 im zweiten und 240 im dritten), allerdings nur, wenn das Jahreseinkommen 25.000 Euro nicht übersteigt. Den Zuschuss gibt es für die Beiträge zur Sozialversicherung – denn für die ist man mit dem neuen Status der Selbständigkeit auch selbst verantwortlich.

Aber: Welchem Geschäftszweck sollen sich die Ich-AGs widmen? Erbringen die 16.000 von Siemens, die 8500 von der Dresdner Bank, die 9000 von Karstadt, die 35.000 von der Telekom, die 3600 von der HypoVereinsbank, die 3000 von der Deutschen Bank und all die anderen abgebauten Beschäftigten dann »unternehmensnahe Dienstleistungen« für ihre ehemaligen Arbeitgeber?⁶⁾ Oder für wen sonst? Wer von uns mietet sich schon einen Ingenieur oder eine Bankberaterin? Oder eine private Erzieherin für die lieben Klei-



nen? Da gibt es sicher demnächst preiswerte Angebote, denn »Konkurrenz belebt das Geschäft«. Dass sie es auch zerstört, beweisen die nahezu 5000 Insolvenzanträge, die Unternehmen der Sparte »Dienstleistungen« im ersten

Halbjahr 2002 gestellt haben (eine Verdoppelung gegenüber vorherigen Jahren!). Warum begegnet uns das Argument dieser Insolvenzen stets nur gekoppelt an die Klage über zu hohe Personalkosten, nie über zu hohe Kapitalkosten?

Minijobs werden künftig viele nötig haben, um die Kosten ihrer Lebenshaltung zu decken – und sei es, um die Arztrechnung bezahlen zu können. Insofern wirken sie wohl eher als flankierende Maßnahme, um Noch-Beschäftigte ruhig zu halten, denn als Erwerbsquelle für Arbeitslose.

Zurück zu den Ausgangsfragen:

Hartz macht Sinn, aber nicht zu dem Zweck, der öffentlich propagiert wird. Es entstehen keine neuen Arbeitsplätze, sondern vorhandene werden in den Niedriglohnbereich gedrängt. Wo sind die Unternehmen, die bei solchen Möglichkeiten, günstig an Arbeitskraft zu kommen, nicht zugreifen und dafür festes Personal reduzieren? Selbst wenn sie es nicht wollten, der unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung inhärente Konkurrenzmechanismus zwingt sie dazu, denn irgendeiner ihrer Marktkonkurrenten wird die Gunst der Stunde nutzen.

Hartz macht nur Sinn für den Umbau einer Gesellschaft, in der die Menschen sich nicht freiwillig den Bedingungen eines entfesselten Marktes ausliefern, denn Hartz bietet die Sanktionsinstrumente, mit denen sie dazu gezwungen werden können.

Schönes freies Land!

von Karin Just

Dipl.-Sozialökonomin und
Redaktionsleiterin der DDS

e-mail: Karin.Just@t-online.de



¹⁾ Die Beschränkung auf 3 wesentliche Module erfolgt aus Platzgründen. Ich bitte dies zu entschuldigen. Eine Zusammenstellung aller Elemente gab es in den Tageszeitungen. Sie scheint mir deshalb entbehrlich, zumal auch bei einer Gesamtdarstellung aller Elemente der »Reform« die Bewertung nicht anders ausfallen würde.

²⁾ Dies ist eine alte Forderung der Arbeitgeber. Siehe: www.bda-pro-job.de, dort »7 Thesen für eine moderne Zeitarbeit«

³⁾ vgl. www.bundesregierung.de - dort unter »Arbeitsmarkt-Reformgesetze in Kraft getreten«

⁴⁾ Das Existenzminimum liegt für einen Einzelnen derzeit bei 602,92 Euro. Einkommen von PartnerInnen bis zu diesem Betrag wurden bisher nicht auf die Arbeitslosenhilfe angerechnet. Dieser Betrag wird künftig um 20 %, d.h. um 120,58 Euro gekürzt. Für erwerbstätige PartnerInnen gab es einen zusätzlichen Freibetrag in Höhe von 25 % des Existenzminimums (150,73 Euro). Dieser entfällt. Das führt dazu, dass die Arbeitslosenhilfe um 271,31 Euro gekürzt wird, wenn PartnerInnen ein geringes Erwerbseinkommen haben. Ist das Erwerbseinkommen von PartnerInnen höher, so dass der Freibetrag über dem Mindestfreibetrag liegt, beträgt die Kürzung 150,73 Euro.

⁵⁾ Wenigstens fällt es der Aktion »Unwort des Jahres« noch auf, welchen Hohn dieser Begriff enthält, der auch die offiziellen Papiere der Bundesregierung schmückt?

⁶⁾ Alle Zahlen sind der SZ entnommen und bieten nur einen kleinen Ausschnitt des dort dokumentierten geplanten, teilweise bereits begonnenen, Personalabbaus.

Keine Minusrunde für freiberufliche Lehrkräfte!

Aktionstag der Aktion Butterbrot zum Zuwanderungs- und Integrationsgesetz

Anfang Dezember informierte die Aktion Butterbrot, die mit dem GEW-Arbeitskreis SprachlehrerInnen eng kooperiert, mit einem Aktionstag über die Folgen des geplanten Integrations- und Zuwanderungsgesetzes für MigrantInnen, für die Träger von Integrationskursen und für die dort auf Honorarbasis beschäftigten KursleiterInnen. Auch wenn das Bundesverfassungsgericht zwischenzeitlich die Abstimmung über das Gesetz im Bundesrat als verfassungswidrig erklärt hat und es somit nicht ab 1.1.2003 in Kraft treten konnte, bleibt zu befürchten, dass die derzeitigen Neu-Verhandlungen mit den vorgesehenen Einsparungen die Integrationsarbeit negativ beeinflussen werden.

Joachim Peter Graf

Geschäftsführer der GEW München, hat dort ein Grußwort gehalten. Wir geben es in Auszügen wieder.
e-mail: gew-sv-muenchen@link-m.de



Fotos: Martin Weidlich
Aktion Butterbrot

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Anwesende, gleich an dieser Stelle: Das ist nicht Gott gegeben, das ist kein Naturgesetz, das wird auch nicht so bleiben: Wir werden durchsetzen, nicht heute, aber morgen, nicht zur Gänze, aber der Tendenz nach; wir werden durchsetzen, dass es auf uns ankommt, die Beteiligten und die Betroffenen. Die Beteiligten sind Anbieter, die Betroffenen Nachfragende, ja Auftraggebende. Anbieter und Auftraggebende wollen nicht, dass für sie gedacht, gehandelt, gekürzt, verschlechtert und abgebaut wird, sondern wollen selbst gemeinsam eigene Forderungen aufstellen, eigene Wege aufzeigen, eigene Wege freikämpfen: für fachlich-inhaltliche Kompetenz, für die Förderung derer, die lernen wollen unter guten, ja unter sehr guten Bedingungen, für die Anerkennung von Einsatz und Können durch Bezahlung und soziale Sicherung. Kämpfen wir gemeinsam für die Zukunft – für Vernunft, für Weitsicht, für Humanität. *Vernunft, Weitsicht, Humanität* – das bedingt sich wechselseitig, das lässt sich nicht trennen.

Die Sache der SprachlehrerInnen ist die Sache der MigrantInnen, die Sache der MigrantInnen ist die Sache der SprachlehrerInnen. Die Sache der MigrantInnen und die Sache der SprachlehrerInnen ist eine Sache der gesamten Gesellschaft: einer Gesellschaft, welche immer repressiver, depressiver, perspektivloser, geistloser, sagen wir zusammenfassend gewalttätiger und dumpfer wird. Auch das ist nicht Gott gegeben, auch das ist kein Naturgesetz, auch das muss nicht so bleiben: Unsere Sache ist eine Gesellschaft, welche farbig ist, eine Gesellschaft, die kulturell fruchtbar ist, eine Gesellschaft, die lernt und lehrt, eine soziale Gesellschaft, eine solidarische Gesellschaft, eine Gesellschaft, die zukunftsfähig ist. *Farbig, kulturell, fruchtbar, lernend und lehrend, sozial, solidarisch, zukunftsfähig?* Liebe KollegInnen, das ist kein Wortgeklingel, das ist eine Ent-

scheidung, das ist ein politischer Ort. Hier – oder dort – dazwischen gibt es keine Brücke, nur die Agonie.

Die GEW fordert: ein Sprachkonzept, welches Freude macht !

Die GEW fordert: Arbeitsbedingungen, welche ausgestattet sind mit den üblichen Standards eines Beschäftigungsverhältnisses!

Die GEW klagt ein: Diese Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat, so steht es in unserer Verfassung. Und das hat Konsequenzen: das kostet, das bedeutet etwas. Es bedeutet, dass alle Menschen in dieser Gesellschaft einen Beitrag leisten müssen. Wir tun das bereits, die MigrantInnen tun das auch. Wo bleiben die Vermögenden, die Reichen und ganz Reichen, die wirklich Selbstständigen, das Kapital – sie alle sollen einzahlen, Steuern, Sozialbeiträge, Umweltabgaben. Das ist die Forderung, das ist die Konsequenz, wenn der soziale und demokratische Rechtsstaat nicht zur Farce verkommen soll; das ist die Quelle für die Finanzierung eines Integrationskonzeptes und seiner Durchführung.

Die gewalttätige und dumpfe Gesellschaft ist eine Drohung, auch an die Privilegierten, auch an die Wohlhabenden, auch an den „Wirtschaftsstandort“; wer in einer lebens- und lebenswerten Gesellschaft leben will, wer Gesundheit, Sicherheit und Zukunft haben will, der muss investieren, einerseits, der muss solidarisch sein, andererseits.

Im Namen unserer KollegInnen in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, im Namen der bei uns organisierten SprachlehrerInnen: wir bedanken uns für das Engagement der Aktion Butterbrot, welche sich in diese Auseinandersetzung erneut tat- und schlagkräftig einmischte.

Ich wünsche uns allen vollen Erfolg - mit gutem Grund: Wir haben die besseren Argumente !



Änderungen im Beamtenrecht

Im Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 (Haushaltsgesetz – HG 2003/2004) sind eine Reihe wichtiger Änderungen beamtenrechtlicher Vorschriften enthalten.

Altersteilzeit

Künftig wird Altersteilzeit nur noch nach Vollendung des 60. (Schwerbehinderte des 58.) Lebensjahres möglich sein. Für LehrerInnen an öffentlichen Schulen, die das 60. bzw. 58. Lebensjahr in der ersten Hälfte eines Schuljahres vollenden, gilt als Altersgrenze der Beginn dieses Schuljahres, für die übrigen der Beginn des folgenden Schuljahres (Artikel 80 d Abs. 1 Bayerisches Beamtengesetz – BayBG).

Für BeamtInnen in Führungsposition wird die Altersteilzeit generell ausgeschlossen. Lediglich für LeiterInnen von staatlichen Behörden, deren Ämter nach Artikel 32 b im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben werden, besteht weiterhin die Möglichkeit der Altersteilzeit für einen Höchstbewilligungszeitraum von 4 Jahren (Artikel 80 d Abs. 3 u. 4 BayBG).

Übergangsregelung zur Altersteilzeit (Artikel 146 BayBG)

Danach kann BeamtInnen mit Dienstbezügen Altersteilzeit nach Artikel 80 d BayBG in der bis zum 31. Dezember 2002 geltenden Fassung bewilligt werden, wenn sie vor dem 31. Dezember 2002 das 56. Lebensjahr vollendet haben, der Antrag auf Bewilligung der Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2003 gestellt wurde und die Altersteilzeit bis zum 1. März 2003 angetreten wird. Für schwerbehinderte BeamtInnen gilt als Altersgrenze das vollendete 55. Lebensjahr.

Für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen gilt, dass das 56. (Schwerbehinderte das 55.) Lebensjahr bis zum Ende der ersten Hälfte des Schuljahres 2002/2003 vollendet und die Altersteilzeit bis zum 1. September 2003 angetreten sein muss. Der Antrag auf Altersteilzeit muss – wie bei den übrigen Beamten auch – vor dem 1. Januar 2003 gestellt sein.

Verwaltungsvollzug bei der Altersteilzeit (Schreiben d. Finanzministeriums vom 17.12.02)

Bei der Genehmigung von Altersteilzeit ist in den Fällen, die durch die Anhebung der Altersgrenze betroffen sind, wie folgt zu verfahren:

Anträge, die ab dem 1. Januar 2003 gestellt werden, sind auf der Grundlage der künftigen Rechtslage zu entscheiden.

- Für Anträge, die vor dem 1. Januar 2003 gestellt wurden, gilt: Sind die Voraussetzungen der Übergangsregelung erfüllt, kann Altersteilzeit nach der bisherigen Rechtslage bewilligt werden;

- fällt der Antragsteller/die Antragstellerin nicht unter die Übergangsregelung, ist der Antrag in Anbetracht der ab 1. Januar 2003 geltenden Rechtslage noch nicht entscheidungsreif und daher zurückzustellen.

Für bereits erteilte Genehmigungen gilt folgendes:

- Genehmigungen, die auf die Vollendung des 55. Lebensjahres hin (Artikel 80 d Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BayBG in der bis zum 31.12.2002 geltenden Fassung) erteilt wurden, können nach Ansicht des Finanzministeriums gemäß Artikel 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz aufgehoben werden, da diese Genehmigungen ihre Grundlage in einer Rechtslage haben, die so nie wirksam geworden ist bzw. werden wird.
- Alle übrigen erteilten Genehmigungen bleiben unberührt. Durch die Bewilligung von Altersteilzeit auf der Grundlage der Altersgrenze, die zwischen dem 1. August und dem 31. Dezember 2002 geltendes Recht war, haben die Beamten nach Ansicht des Finanzministeriums eine gefestigte Rechtsposition erlangt, die ihnen aus Vertrauensgesichtspunkten nicht mehr entzogen werden kann.

Antragsruhestand

Die Altersgrenze für den Antragsruhestand wird auf die Vollendung des 64. (bisher 63.) Lebensjahres angehoben. Für schwerbehinderte Beamte bleibt es bei der Antragsaltersgrenze von 60 Jahren. Beamte, die das 63. Lebensjahr vor dem 31. Dezember 2002 vollendet haben, können die Antragsaltersgrenze jedoch nach einer Übergangsregelung auch künftig noch nach der bisherigen Rechtslage in Anspruch nehmen. Das gleiche gilt für Beamte, die sich am 1. Januar 2003 in Altersteilzeit im Blockmodell befinden und bei denen aus besonders schwerwiegenden Gründen die Kombination von Altersteilzeit im Blockmodell und Antragsruhestand zugelassen wird.

Die Kassette ist für einen Unkostenbeitrag von 15 Euro (inkl. Versandkosten) zu bestellen bei:
GEW Hauptverband, Patsch Parksch,
Reifenstraße 21, 60489 Frankfurt a.M.,
Fax: 069/7803-282, e-Mail: u@gew.de

Mit dem Versand der Kassette werden eine Befragung und ein Übersetzungsauftrag zugestellt.

Begrenzte Dienstfähigkeit

Nach der bisherigen Regelung in Artikel 56 a BayBG soll von der Versetzung eines Beamten in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit abgesehen werden, wenn der Beamte das 50. Lebensjahr vollendet hat und er unter Beibehaltung seines Amtes seine Dienstpflichten noch während mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit erfüllen kann (begrenzte Dienstfähigkeit).

Hier wurde die Voraussetzung der Vollendung des 50. Lebensjahres ersatzlos gestrichen. Dies hat zur Folge, dass die Regelungen über begrenzte Dienstfähigkeit unabhängig vom Lebensalter Anwendung finden.

Ebenso können nunmehr wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzte Beamte auch vor Vollendung des 50. Lebensjahres reaktiviert werden, wenn zumindest begrenzte Dienstfähigkeit vorliegt.

Besoldungsrechtliche Regelungen

Die Funktionsbeschreibungen „als Systembetreuer an Volksschulen“ und „als qualifizierter Beratungslehrer an Volksschulen“ wurden in der Besoldungsordnung A 13 beim Amt Beratungsrektor, Beratungsrektorin angefügt. Das gleiche gilt beim „Systembetreuer an Realschulen“ und „qualifizierte Beratungslehrer an Realschulen“ mit dem Unterschied, dass sich diese in der Besoldungsgruppe A 14 finden.

Beihilfe

Bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 6 b der Beihilfavorschriften des Bundes, die auch in Bayern gelten, wird nach Anwendung des persönlichen Bemessungssatzes ein Selbstbehalt abgezogen. Er beträgt bei Inanspruchnahme wahlärztlicher Leistungen 35 Euro pro Aufenthaltstag im Krankenhaus sowie bei der Inanspruchnahme gesondert berechneter Unterkunft 25 Euro pro Aufenthaltstag im Krankenhaus (Artikel 11 Bayerisches Besoldungsgesetz – BayBesG).

Damit erhöht sich der Selbstbehalt. Diese Änderungen treten am 1. Juli 2003 in Kraft.

Darüber hinaus wurde das Staatsministerium der Finanzen ermächtigt, durch Verwaltungsvorschriften, die im Bayerischen Staatsanzeiger zu veröffentlichen sind, weitere Abweichungen gegenüber den Beihilfavorschriften des Bundes vorzusehen.

Leistungsstufen

Die Leistungsstufenverordnung findet für die Beamten des Freistaates Bayern ab dem 1. Januar 2003 keine Anwendung mehr. Für im Dezember 2002 gewährte Leistungsstufen gelten die Vorschriften in der bisherigen Fassung weiter.

Alle Änderungen im Beamtenbereich mit Ausnahme der Regelungen über Systembetreuer und qualifizierte Beratungslehrer wurden zum Zwecke von Einsparungen im Staatshaushalt vorgenommen und gehen damit ausschließlich zu Lasten der Beschäftigten.

von Hans Schuster
Justitiar der GEW Bayern



WTO, GATS, TRIPs – der Neoliberalisierungs-Rap

Die Ideale humanistischer Bildung kann man im 21. Jahrhundert getrost vergessen und auch Dahrendorfs Buch »Bildung ist Bürgerrecht« kann ins Antiquariat wandern; denn Bildung muss profitabel verkauft werden, und zwar weltweit! So verlangt es das internationale Dienstleistungsabkommen GATS (siehe dazu unser Glossar: Was ist was?). Dieses Manifest der Globalisierung fordert keine Bürgerrechte, sondern die Ausweitung des Freihandels ohne soziale und ökologische Beschränkungen und freien Kapitalverkehr; dadurch – so die herrschende Ideologie – würde der Lebensstandard für die Konsumenten (Kunden) wachsen, da ja alles im Wettbewerb stünde und billiger werde, und gleichzeitig würde sich durch neue Beschäftigungsmöglichkeiten die Vollbeschäftigung wieder einstellen!

Für in der Weiterbildung Beschäftigte ist die Forderung nach Öffnung des Bildungssektors für den Markt nun nichts aufregend Neues, herrscht hier doch seit Jahren der deregulierte Markt mit den bekannten Folgen für die Arbeits- und Entgeltbedingungen der Beschäftigten, aber auch für die Verlässlichkeit und die sozialen Benachteiligungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Ist Bildung profitabel?

Neu aber ist, dass in den bis 2005 laufenden GATS-Verhandlungen auch weitere Bildungsbereiche dem globalen Wettbewerb auf den Bildungsmärkten ausgeliefert werden sollen. Immerhin geht es dabei um einen Markt von über 2 Billionen Euro; so hoch werden die weltweiten staatlichen Bildungsausgaben geschätzt. Ärgerlich für das nach neuen Anlagemöglichkeiten suchende Kapital: Diese Dienstleistungen werden bisher öffentlich organisiert und sind damit nicht auf Profitmaximierung ausgerichtet. Von der Marktöffnung versprechen sich Bildungsanbieter und Kapitalanlagefirmen hohe Profite. Wenn Bildung insgesamt zur Ware gemacht und global gehandelt wird, dann wird sie nicht nur eine lukrative Profitquelle, sondern auch eine Kapitalanlageform (»Humankapital«) neben anderen.

Einstiegsstufe werden vermutlich die Berufsschulen und die Universitäten sein. Aber die neoliberalen Markttradikalen werden hier erst Ruhe geben, wenn sie den gesamten Bildungsmarkt in ihren Profitkrallen haben.

Nicht erst seit der WTO-Gründung 1995 ist der Bildungssektor ins Blickfeld des nach lukrativen Anlagemöglichkeiten suchenden internationalen Kapitals geraten. Dass Bildung nur dann als Humankapital entsprechende Profite abwerfen kann, wenn die Teilnehmenden an Bildung entsprechende Zahlungen leisten und die Bildungsbeschäftigten zu prekären Bedingungen arbeiten müssen, liegt auf der Hand. Warum fällt mir hier nur immer wieder ein, dass an der hiesigen Volkshochschule in den letzten Jahren die Teilnahmegebühren verdreifacht wurden, die Honorare für die Bildungstagelöhner aber kaum erhöht wurden?



Die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, also auch von Bildung, fordern nicht nur das GATS, sondern auch der Internationale Währungsfonds und die Weltbank. Mit deren Strukturanpassungsprogrammen, die sie zur Voraussetzung der Kreditvergabe an Staaten machen, haben sie in den vergangenen Jahren immer auch die Reduzierung von Bildungsausgaben und die Marktöffnung für den Bildungsbereich verbunden.

Was bedeutet Marktöffnung für Bildung?

Das Prinzip der Marktöffnung für Bildung sorgt dafür, dass jeder Bildungsanbieter unbeschränkt seine Dienstleistungen auf den Markt bringen kann. Der Staat hat dann nur noch dafür zu sorgen, dass alle Unternehmen gleichgestellt werden müssen, d.h. staatliche Zuschüsse müssen dann entweder auf alle Anbieter gleich verteilt werden oder ganz gestrichen werden. »Bildungseinrichtungen, die nicht auf Profit ausgerichtet sind, wird es dann kaum noch geben«, meint auch David Hachfeld, einer der Koordinatoren der GATS-Kampagne von »attac«.

Die Ausrichtung des Bildungswesens nach dem Markt ist in Europa bisher am radikalsten in Großbritannien betrieben worden. Mit der Wahl Thatchers wurde die öffentliche Finanzierung der Universitäten drastisch reduziert. Gleichzeitig wurden die Studiengebühren für ausländische Studierende erhöht. Die Universitäten ringen seither mit Werbekampagnen und Rekrutierungsbüros um ihre »Kunden« und orientieren sich stärker an Managementmethoden: Die Studienkosten pro Studierendem werden zu »Stückkosten«, die es zu reduzieren gilt, und das Profil der Bildungseinrichtungen soll effizient und stärker vom Markt und den möglichen Gewinnchancen bestimmt werden.

GATS wird bei fortschreitender Deregulierung und Marktöffnung im Bildungsbereich auch die Konkurrenz unter den Anbietern und Beschäftigten verschärfen. Statt einer gerechten Weltwirtschaftsordnung und einer solidarischen Welt soll das Wolfsgesetz der Konkurrenz herrschen.

Begleitet wird dieses Vorgehen durch weitere Kürzungen der Staatsausgaben im Bildungsbereich, die unter dem Schlagwort des Subventionsabbaus und der Kürzung von Staatsausgaben stehen werden.

Die global agierenden Konzerne werden im Bildungsbereich keine anderen Ziele verfolgen als sonst auch, näm-

lich maximale Kapitalrendite und Marktkapitalisierung. Nicht die Menschen und ihre Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt des Wirtschaftens, wie es ihre neoliberalen Ideologen propagieren, sondern der Profit, mit den bekannten Folgen: Arbeitsplatzabbau, Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung, Privatisierung und Deregulierung.

Neoliberale Globalisierung ist jedoch kein ökonomischer Sachzwang, sondern ein politisch gewollter Prozess. Die EU und in ihr die Bundesrepublik Deutschland stehen dieser Politik keineswegs passiv gegenüber, sondern gestalten

diese aktiv mit. »attac«, aber auch die Gewerkschaften, fangen an, dies zu erkennen.

Die Gegenwehr ist längst internationalisiert; wir müssen das nur zur Kenntnis nehmen und uns an dieser Auseinandersetzung aktiv beteiligen. Im Manifest von »Peoples Global Action« wird eine australische Ureinwohnerin zitiert: »Wenn du nur kommst, um mir zu helfen, dann kannst du wieder nach Hause gehen. Wenn du aber meinen Kampf als Teil deines Überlebenskampfes betrachtest, dann können wir vielleicht zusammenarbeiten.«

von Dr. Friedrich Sendelbeck

Was ist was?

GATT (General Agreement on Tariffs and Trade): Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen aus dem Jahr 1947 und Vorläufer der WTO. GATT beschränkt sich auf die Liberalisierung des Warenhandels und propagiert dessen völlige Liberalisierung, also auch die Beseitigung von sozialen und ökologischen Beschränkungen.

Instrumente des GATT sind immer multilaterale Handelsrunden. Die ersten fünf Runden befassten sich mit Handelsliberalisierungen und dem Abbau von Zöllen; sie fanden in Genf (1947), Annecy (1949), Torquay (1950-51), Genf (1955-56) und Dillon (1960-61) statt und standen unter dem Diktat der geopolitischen Ziele der USA im Kalten Krieg. Die nächsten Runden fanden 1964-67 (Kennedy-Runde), 1975-79 (Tokio-Runde) und 1986-94 (Uruguay-Runde) statt und führten zu einer Ausweitung der beteiligten Länder. Bei der letzten Runde wurde die Gründung der WTO vereinbart, die das GATT '94 neben den zwei neuen Abkommen GATS und TRIPs zu ihren Unterabkommen zählt. Die Mitglieder von GATT müssen nun allen Hauptabkommen und den meisten Nebenabkommen beigetreten sein.

GATS (General Agreement on Trade in Services); Abkommen über den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen, das im Anschluss an die Uruguay-Runde verabschiedet worden war. Zu den zwölf Sektoren des Dienstleistungshandels, die dem Markt ohne soziale oder ökologische Beschränkungen geöffnet werden müssen, gehören:

- Unternehmerische Dienstleistungen
- Kommunikation
- Bau- und Ingenieurdienstleistungen
- Vertrieb
- Bildung
- Umwelt
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit und Soziales
- Tourismus und Reise
- Erholung und Kultur
- Transport
- Sonstige Dienstleistungen.

Jedes WTO-Land erklärt in Länderlisten, welche Sektoren zunächst liberalisiert werden sollen, aber auch welche Bereiche weiterhin vor der absoluten Marktöffnung geschützt bleiben sollen. Die Liberalisierung soll dann in vier Modulen erfolgen:

- Grenzüberschreitende Erbringung (z.B. Datenversand über das Internet)
- Nutzung der Dienstleistung im Ausland (Auslandsausbildung)
- Kommerzielle Präsenz eines Dienstleisters im Ausland und umgekehrt eines ausländischen Anbieters z.B. von Bildung im Inland
- Präsenz eines Dienstleisters im Ausland mit der Präsenz von Personen, die zeitweise im Ausland leben.

Im Frühjahr 2001 begann eine weitere Verhandlungsrunde von GATS, die Ende Juni 2002 neue Liberalisierungsforderungen der Mitgliedsstaaten untereinander vorlegte. Bis 31. März 2003 soll bekannt gegeben werden, zu welchen Liberalisierungen die Mitgliedsstaaten bereit sind. Danach soll darüber verhandelt werden; ab 2005 soll alles in Kraft treten.

Geschützt sind dann nur noch Bereiche, die in den Länderlisten entsprechend ausgewiesen sind. GATS erlaubt dies im Prinzip nur für hoheitliche Aufgaben und dort, wo solche Dienste »weder zu kommerziellen Zwecken noch im Wettbewerb mit einem oder mehreren Dienstleistungserbringern« betrieben wird.

- Die EU hat sich im GATS lediglich drei Ausnahmeregelungen eintragen lassen:
- Das Recht, den Marktzugang im Bereich öffentlicher Aufgaben einzuschränken, die auf nationaler oder örtlicher Ebene staatlichen Monopolen oder ausschließlichen Rechten privater Betreiber unterliegen;
 - Das Recht, Zweigstellen von Unternehmen aus Nicht-EU-Staaten, die nicht nach dem Recht eines Mitgliedsstaats errichtet wurden, vom Prinzip der Inländerbehandlung auszunehmen;
 - Den o.g. Zweigstellen steht im Fall von Subventionen nicht das Recht auf Inländerbehandlung zu (dies ist allerdings auf zehn Jahre befristet und wurde bereits 1995 vereinbart!).

GATS wird der neoliberalen Deregulierungspolitik noch mehr Dynamik verleihen und der nationalen Politik noch mehr die Möglichkeit einräumen, ihre eigenen

Absichten unter dem Mantel internationaler Abkommen ohne demokratische Kontrolle zu vollziehen.

ILO (International Labour Organization): Internationale Arbeitsorganisation (IAO); die für die Arbeitsbeziehungen der UNO-Mitgliedsländer zuständige UN-Spezialorganisation; in ihrem Rahmen werden Konventionen geschaffen, die von den Mitgliedsländern aber erst noch ratifiziert werden müssen, ehe sie nationales Recht werden.

Wichtige Abkommen der ILO sind die Abkommen zum Schutz des Koalitionsrechts, zum Recht auf Kollektiverhandlungen, zum Schutz vor Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (gegen letzteres hat die Bundesrepublik nachweislich durch die Berufsverbotepolitik mehrfach verstoßen) und zum Verbot der Kinderarbeit.

Noch in Singapur 1996 war die WTO nicht bereit, sich zur Unterstützung oder Teilnahme an der ILO zu verpflichten. Der erzielte Kompromiss lässt mehr Fragen offen als er klärt. Fakt ist, dass die WTO Kernarbeitsnormen nach wie vor als Handelshemmnisse ansieht.

IMF (International Monetary Fund): Internationaler Währungsfonds (IWF); das Stimmrecht innerhalb des IMF und bei Weltbankentscheidungen hängt von den Einzahlungssummen ab. Das führt dazu, dass die USA mit 17% Stimmrecht eine Sperrminorität ausüben können und dass die OECD-Länder insgesamt über 60% der Stimmen verfügen.

MAI (Multilateral Agreement on Investment): Multilaterales Investitionsschutzabkommen der OECD. Ausgangspunkt des MAI war es, die Freiheit von Investoren über alles andere zu stellen. Es sollte ihnen Zugang zu neuen Märkten schaffen und Investitionen schützen, auch z.B. vor Streiks oder sozialen Protesten. Das MAI sollte erst nach 5 Jahren kündbar sein und dann noch 20 Jahre nachwirken. Im Jahr 1998 scheiterten die Verhandlungen innerhalb der OECD aufgrund von Differenzen zwischen den beteiligten Staaten, aber auch aufgrund weltweiter Proteste. Die Ziele des MAI werden nun im Rahmen von GATS und TRIPs verfolgt.

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Panel: Expertengremium (3 bis 5 Personen), das im WTO-Streitschlichtungsverfahren einen Bericht erstellt, der Pflichtverletzungen aus dem WTO-Handelsabkommen auflistet

TRIPs-Agreement (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Measures): Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums, 1994 in Marrakesch geschlossen und seither im Rahmen der WTO verhandelt.

WTO (World Trade Organization): 1995 gegründete Welthandelsorganisation mit Sitz in Genf; Ziel: Abbau von Handelsbarrieren, um gleichen Marktzugang zu erreichen.

Das höchste Organ der WTO sind die Ministerkonferenzen, die i.d.R. alle zwei Jahre tagen und in denen formal jedes Mitglied eine Stimme hat. Bisher tagte man 1996 in Singapur, 1998 in Genf, 1999 in Seattle (diese Tagung scheiterte am Widerstand der »Globalisierungsgegner«) und 2001 in Doha (Katar).

An der Spitze der WTO steht der von der Ministerkonferenz gewählte Generalsekretär. Zwischen den Konferenzen führt der Allgemeine Rat (General Council) die Geschäfte; für Streitfälle zwischen den Mitgliedsländern existiert eine Streit-schlichtungsstelle, der Spezialräte unterstellt sind. Weiterhin gibt es ständige Ausschüsse, z.B. für Handel und Umwelt.

Ideologie: Lebensstandard wird erhöht und Vollbeschäftigung wird erreicht, wenn der Freihandel global herrscht (also alle sozialen und ökologischen Beschränkungen gefallen sind).

Ausführlicher findet sich dieses Glossar auf der Internet-Seite der GEW Bayern: www.bayern.gew.de > Wissen > GATS > GATS-Glossar

Bildung als Ware?

Ein Veranstaltungsbericht aus Erlangen

»Was, wenn ein Zigarettenkonzern die Grundschule übernehme?« Diese provokante Frage macht deutlich, was mit der neoliberalen Globalisierung auf unser Bildungswesen zukommen könnte. Darüber referierten im vergangenen November im Erlanger IG-Metall-Haus vor rund 70 fachkundigen ZuhörerInnen unsere GEW-KollegInnen Gülsan Yalçın und Reinhard Frankl. Veranstalter waren »attac« Erlangen/Höchstadt und die Erlanger GEW.

Zwei Ebenen

Reinhard Frankl, Lehrer in Aschaffenburg und Mitglied der dortigen »attac«-Gruppe, schilderte den Verlauf der weltweit zu beobachtenden Verwandlung des Menschenrechts auf Bildung in eine Ware auf zwei Ebenen: der internationalen der Welthandelsorganisation (WTO) und der nationalen der einzelnen Länder. Während international vorrangig die WTO durch ihr Unterabkommen GATS (»General Agreement on Trade in Services«) die Märkte für privatisierte Dienstleistungen, einschließlich der Bildung, öffnet, werden national die »Neuen Steuerungsmodelle« (NSM) im Bereich der öffentlichen Einrichtungen voran getrieben. Schlagworte, wie z.B. »Autonomie«, »Effizienz«, »Kundenorientierung« oder »Organisationsentwicklung« spiegeln die wachsende Ökonomisierung dort wider.

Input und Output

Der Weg der NSM führt von den USA über Skandinavien und Holland nach Deutschland. 1991 bezeichnete G. Banner in einem bahnbrechenden Aufsatz die Kommunalverwaltung als »organisierte Unverantwortlichkeit« und forderte eine grundlegende Reform der Verwaltung auf der Basis von Eigenverantwortung und Effizienz. Seit 1995 beherrscht die Idee vom »Schlanken Staat« zunehmend die Theoretiker und Praktiker der Verwaltungsreform und 1998 gab das Stichwort »Aktivierender Staat« das rot-grüne Signal, wesentliche Elemente der NSM zunehmend auch auf den öffentlichen Bildungsbereich, zu übertragen. »Kundenorientierung«, d.h. Orientierung »an dem, der zahlt« wurde der neue Leitbegriff. Kern der Sache ist die Ausrichtung an Kosten-, Leistungs- und Wirtschaftlichkeitsrechnung, an »Inputs« und »Outputs« und weiteren operativen Elementen aus der Ökonomie, die auch das Denken der BildungspolitikernInnen zu beherrschen begannen.

Probleme und Neuansatz

Schon bald stellte sich heraus, dass die NSM nicht ohne Schwierigkeiten umzusetzen waren, etwa im Schulmanagement, bei der Entwicklung von Schulprofilen oder der Produktdefinition, um nur einige Probleme zu nennen. Des-

sen ungeachtet beschloss Hessen 1998, die NSM in allen Landesverwaltungen bis 2008 einzuführen. So startete im Frühjahr 2002 in Groß-Gerau ein Pilotprojekt im Schulbereich. Wie weit in Berlin die neue Verwaltungsreform im Schulbereich vorangeschritten ist, zeigt ein Produktkatalog mit 7800(!) Produktnummern. Bremen legte im Herbst einen Gesetzentwurf vor, seine Schulen in Anstalten des öffentlichen Rechts zu überführen und legte so die juristische Grundlage dafür, dass sie Gewinne machen dürfen.

Skepsis und Fragen

Für den seinerzeitigen Vizepräsidenten des Hessischen Rechnungshofes, Prof. Dr. Jens Harms, den Kollege Frankl zitierte, ergibt nur eine 100%ige Umsetzung der NSM auch die von ihnen erwarteten positiven Effekte. Dass sie »einen fundamentalen Umbau des Bildungswesens im Hochschulbereich in Richtung Privatisierung und partieller Marktorientierung mit einer Durchführungsprivatisierung im Schulbereich« nach sich ziehen, dessen seien sich wohl manche Politiker nicht wirklich bewusst. Skepsis sei angebracht, und es sei zu fragen, ob wir das wirklich wollen: Ökonomischen Druck statt pädagogischer Verpflichtung? Digitalisierte Lernproduktkataloge statt ganzheitlicher Bildungs- und Erziehungsziele? Konkurrenz statt Solidarität? Rendite-orientierte Lernbetriebe statt öffentlicher Bildungseinrichtungen in staatlicher Verantwortung?

Die GATS-Ebene

Gülsan Yalçın, Soziologin an der Gesamthochschule Kassel und Mitautorin eines Gutachtens zu den GATS-Verhandlungen im Bildungsbereich, schilderte dann, was zwischenstaatlich inzwischen geschehen ist und geschehen soll, damit Bildung als Dienstleistungsware weltweit frei gehandelt werden kann. Grundlage ist das »Allgemeine Abkommen über den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr« (GATS) aus dem Jahr 1995. In ihm verpflichtet sich jedes Mitglied, also auch Deutschland, zur Gleichbehandlung von Investoren aus allen Partnerländern und es erkennt den Grundsatz der Nichtdiskriminierung zwischen ihnen an. Verhandelt wird über alle Kategorien von Bildungsdienstleistungen, von der Vorschule über die weiterführenden Schulen bis hin zur Universitäts-, Berufs- und Erwachsenenbildung.

GATS unterscheidet die Marktöffnungsverpflichtungen in vier Erbringungsformen von Dienstleistungen, eine be-



Was, wenn ein Zigarettenkonzern die Grundschule übernehme?

(Fortsetzung auf Seite 14)

Der Herr gibt's, der Herr nimmt's!

Die Bayerische Staatsregierung und der Finanzminister wehren sich heftig ...

... gegen mehr Einnahmen.

~~Erbschaftssteuer~~

~~Vermögenssteuer~~

Stattdessen werden die Ausgaben gekürzt.

Ganz einfach geht das bei den Beamtinnen und Beamten. Ohne Schutz durch tarifvertragliche Regelungen sind sie der Willkür des Dienstherrn ausgeliefert.

Für 2003 ist neben einer Nullrunde und der Kürzung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes u.a. Folgendes vorgesehen:

Beihilfe



Einsparungen:

2003 25,5 Mio Euro

2004 51,0 Mio Euro

Antragsaltersgrenze



Einsparungen: 21,5 Mio Euro

Altersteilzeit



~~Altersermäßigung~~

~~AZY-Tage~~

Das heißt für Lehrkräfte:

Sie sollen für weniger Geld länger und mehr arbeiten.

Alle Aussagen nach PISA über den Stellenwert von Bildung und die Wertschätzung der Arbeit der Lehrenden erweisen sich jetzt als leeres Gerede.

Und: Wer sich auf die Fürsorgepflicht des Dienstherrn verlässt, ist verlassen!

**Gewerkschaften tun was
für bessere Arbeitsbedingungen.
Bist du dabei?**

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bayern



sondere Rolle spielen heute schon die kommerzielle Präsenz in einem anderen Land (Beispiel: International University Bremen, Filiale der Rice-University, Texas) und die Erbringung einer Dienstleistung innerhalb eines Landes für KonsumentInnen eines anderen Landes (z.B. Studierende aus dem Ausland). Ziel der Verpflichtungen ist es, Beschränkungen beim Marktzugang so weit wie möglich abzubauen und zwischen Gebietsfremden und -ansässigen auf einem Markt nicht zu diskriminieren. Betrachtet man/frau diese Verpflichtungen im Lichte der Erbringungsformen, ist es tatsächlich denkbar, dass ausländische Bildungsfirmen den deutschen Dienstleistungsmarkt beherrschen könnten.

»Kuhhandel«?

So versteht sich von selbst, dass die einzelnen WTO-Länder versuchen, Regelungen auszuhandeln, die einerseits den eigenen Dienstleistungsmarkt, wo es im nationalen Interesse liegt, gegen die Konkurrenz von außen abschirmen und die es ihnen andererseits erlauben, auf fremden, Gewinn versprechenden Märkten eigene Dienstleistungen anzubieten. Die USA haben beispielsweise bisher nur wenige Beschränkungen abgebaut. Dagegen haben die Länder der EU, einschließlich Deutschlands, fast alle Bildungsbereiche für bestimmte Erbringungsformen geöffnet. Bemerkenswert ist zudem, dass bei den Verhandlungen die Märkte für Bildungsdienstleistungen mit anderen Dienstleistungsmärkten abgeglichen werden können. Ja, möglich ist, etwa bei Sanktionen, sogar der Abgleich des Bildungsmarktes mit einem Gütermarkt, z.B. der Agrarwirtschaft.

Die Aussichten

Noch(!) verhindern Ausnahmebestimmungen, dass EU-Mitgliedstaaten, so auch Deutschland, die Vorteile des Binnenmarktes umstandslos auch Drittstaaten, also etwa den USA, einräumen müssen. Diese Ausnahmen gelten aber nur bis zum Abschluss der GATS-Verhandlungen am 1. Januar 2005. Sollte es nicht gelingen, in den Verhandlungen ihren Fortbestand zu sichern, ist allerdings mit dramatischen Umwälzungen zu rechnen. Zum einen bewirkt GATS, dass einmal eingegangene Liberalisierungsverpflichtungen so gut

wie nicht mehr rückgängig zu machen sind, zum andern zwingt das Prinzip der fortschreitenden Liberalisierung die einzelnen Mitglieder zur schrittweisen Erhöhung der Liberalisierung bei jeder Verhandlungsrunde. Privaten Investoren aus Drittländern ist es beispielsweise heute schon möglich, unter bestimmten Bedingungen in Deutschland eine höhere Bildungsanstalt zu gründen. Werden ausländische Bildungsfirmen sowohl in Konkurrenz als auch im Verein mit inländischen profitorientierten Anbietern dafür sorgen, dass Bildung wirklich zur Ware wird?

Nötig: Druck von unten

Viele Beiträge in der anschließenden Diskussion zeugten von Pessimismus: Ob gegen diese Entwicklung denn überhaupt noch etwas zu machen sei, wurde gefragt, und ob die Mehrheit der BildungsagentInnen auf der nationalen wie auf der internationalen Ebene sich nicht schon längst dafür entschieden hätte, das staatlich verantwortete Bildungswesen zugunsten eines durchprivatisierten Bildungssystems nach und nach aufzugeben. Es drohe – parallel zu den Bestrebungen im Gesundheitswesen – eine unsolidarische Mehr-Klassen-Bildung. Und wie »human« ein Bildungswesen sei, in dem die Kinder als »Humankapital« fungieren. Gewarnt wurde auch vor einer »Amerikanisierung« der Bildung.

Zu verhaltenem Optimismus gibt es dennoch Anlass: Gülsan Yalçın verwies darauf, dass in Sachen GATS noch längst nicht alles gelaufen sei. Sie setzt u.a. auf die bereits erwähnte Ausnahmeregelung, nach der Dienstleistungen, die in »Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden«, nicht unter die Liberalisierungspflicht fallen. Und Reinhard Frankl erinnert daran, dass eine breit angelegte, intensive und systematische Aufklärung der Bevölkerung sowie der nötige gesellschaftliche Druck von unten bewahren könnten, worum es geht: das Menschenrecht auf Bildung.

von Hannes Henjes

Mitglied der DDS-Redaktion
Gymnasiallehrer im »Unruhestand«
e-mail: h.henjes@web.de



Foto: privat



Die Kugel rollt ...

Im Februar 2002 veranstaltete die GEW in Berlin einen Workshop zum Thema GATS. Dort versuchte – ganz im Stil der Regierungspolitik – Ministerialdirektor Dr. Brauner vom BMWi die gefährliche Bedeutung herunterzuspielen, die GlobalisierungskritikerInnen dem GATS zusprechen. Christoph Scherrer, der sein dazu im Auftrag der Max-Träger-Stiftung erstelltes Gutachten vorstellte, verdeutlichte mögliche Aus-

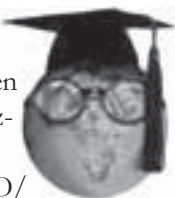
wirkungen auf den Bildungsbereich. Beide aber gingen davon aus, dass die EU den Bildungsbereich bei den weiteren GATS-Verhandlungen außen vor lassen würde.

Umso mehr überraschte dann die Meldung Ende Juni 2002: Die EU hatte gegenüber den USA Marktöffnungsforderungen für den Bereich privat finanzierter Höherer Bildung (Higher Education Services) erhoben. Die knappen Zeilen dieses »requests« der EU sind – entsprechend



der Systematik des GATS – wie folgt formuliert: »5. Privat finanzierte Dienstleistungen im Bereich der höheren Bildung (Higher Education Services - CPC 9231): USA – GATS-Erbringungsarten 1, 2, 3: volle Verpflichtungen für Marktzugang und Inländerbehandlung (Eintrag »none«, d.h. keine Beschränkungen). GATS-Erbringungsart 4: Verpflichtungen wie für alle anderen Sektoren der GATS-Verpflichtungsliste.«

Die GATS-Systematik kann man hier sicher nicht ausbreiten, um den Text Buchstabe für Buchstabe zu dechiffrieren. Ich empfehle hierzu die entsprechenden Veröffentlichungen. Dennoch möchte ich einige Hintergrund- bzw. Zusatzinformationen zum Verständnis und wenigstens einen »holzschnittartigen« Kommentar geben.



Während die EU mit Inkrafttreten des WTO/GATS-Abkommens 1995 bereits weitreichende Marktöffnungsverpflichtungen in allen vier wichtigen Bildungsbe-
reichen (mit Ausnahme des fünften: »sonstige«) eingegangen war, hatten die USA dies eben in den Bereichen »primary« (Vorschule), »secondary« (voruniversitär) und »higher« (universitär) nicht getan. Darauf verweisen EU und Bundesregierung auch in ihren Erklärungen und versuchen weiterhin, die Gefahr des GATS im Allgemeinen und die Tragweite dieser Forderung im Besonderen zu verschleiern: »Die lediglich an die USA gerichtete Forderung der Gemeinschaft bezüglich privat finanzierter Dienstleistungen der höheren Bildung geht nicht über die seitens der EU/EU-MS (MS = Mitgliedsstaaten) bereits seit 1995 hierzu eingegangenen Liberalisierungsverpflichtungen hinaus. Mit dieser Forderung werden Marktzugangsbesserungen für exportorientierte europäische Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, in den USA angestrebt; Nachteile für EU-Mitgliedsstaaten sind weder ersichtlich noch zu erwarten.«¹⁾

Wie auch aus genanntem Max-Traeger-Gutachten hervorgeht, trifft den Bereich der öffentlichen Dienstleistungen und damit auch den Bereich der grundlegenden Bildung deshalb nicht die volle Wucht des GATS, weil die EU die »Erbringung einer Dienstleistung oder ihre Subventionierung innerhalb des öffentlichen Sektors« horizontal, das heißt über alle 12 Dienstleistungssektoren hinweg, ausgenommen hat. Diese Ausnahmen gelten aber von 1995 an nur für 10 Jahre, also gerade noch bis 2005.

Die GEW-Vorsitzende Eva-Maria Stange warnte das BMWi: »Wir geben davon aus, dass durch diese Forderung die Europäische Union unter Druck geraten wird, ihre eigenen Verpflichtungen für Bildungsdienstleistungen auszuweiten. Getreu dem Prinzip: Wer fordert, muss auch etwas bieten. Bereits eingegangene Verpflichtungen der Europäischen Union sind sicher bereits abgegolten und können nicht als Argument dienen. Zum anderen ist nicht davon auszugehen, dass die Forderungen im Bildungssektor durch Gegenleistungen aus anderen Bereichen kompensiert werden. So ist sehr wohl vorstellbar, dass die USA ihrerseits Gegenforderungen im Bereich Testing-Services aufstellen. Das würde eine weitere Spirale bei den Verhandlungen im Bildungssektor in Gang setzen, ausgelöst durch ein von der EU gesetztes Signal.«²⁾ Aber ihr Appell, keine weiteren Forderungen auf dem Bildungssektor aufzustellen,

wird leider in den Ohren aller Bundesminister und EU-Unterhändler verhallen. Dort sitzen wohl nicht unsere Bündnispartner. So machte die Bildungsministerin – anstatt im Sinne des Menschenrechts auf Bildung den Wildwuchs zu bekämpfen, dort, wo Bildung bereits zur Ware geworden ist – spätestens in ihrem Artikel der »FR« vom 8.7.2002 deutlich: »Bildungsdienstleistungen sind Bestandteil des GATS-Übereinkommens und von den eingeleiteten Liberalisierungsverhandlungen mit umfasst. Es kann nicht darum gehen, diese Dienstleistungen aus den Verhandlungen auszuschließen, sondern nur darum, die marktfähigen und die nicht marktfähigen Teilbereiche schärfer zu unterscheiden.« Sie weist auch richtig auf den hohen Liberalisierungsdruck hin, der gerade von der Testing-Services-Branche ausgeht (Servus, 'Testeritis!').

Letzteres untermauert Karl-Heinz Heinemann im FREITAG vom 6.12.02: »...Die USA fordern, dass die EU ihre letzte Hemmung fallen lässt und auch noch den Markt für die sogenannten »sonstigen Bildungsdienstleistungen« öffnet. Das sind Testing- und Akkreditierungs-Agenturen, Bildungsbroker und Recruitment-Büros. In den Schulen wird standardisiert, genormt und getestet – ein rasch expandierender Markt für entsprechende Institute. Der amerikanische Educational Testing Service ist bereits in nahezu 200 Ländern aktiv und führt jährlich zwölf Millionen Tests durch. Künftig brauchen alle Studiengänge in Deutschland eine Akkreditierung durch eine entsprechende Agentur. Werden das nur deutsche sein? Schon heute holen sich etwa die Mannheimer Wirtschaftswissenschaftler lieber ein Prüfsiegel aus den USA, das macht mehr her. Doch letztlich geht es nicht nur darum, wer am Testen und Akkreditieren verdient, sondern wer die Standards setzt, an denen sich Bildungseinrichtungen messen lassen müssen...«

Die Wert-Schätzungen des weltweiten Bildungsmarktes schwanken zwischen 2 bis 6 Billionen US \$. Da ist also viel zu verdienen. Dem darauf zurückzuführenden hohen Liberalisierungsdruck werden juristische und definitorische Haarspaltereien á la Bulmahn zwischen metaphorischem und wirklichem Wettbewerb, Marktfähigkeit oder Nichtmarktfähigkeit, nicht Stand halten. Es geht nicht um Einzelheiten und Nischen. Es geht schon im ersten Schritt um ein Moratorium der GATS-Verhandlungen.

Entweder verteidigen wir ein Menschenrecht auf Bildung, und zwar im Sinne des umfassenden Bildungsbegriffes, wie ihn die Bildungsgewerkschaft für sich in Anspruch nimmt, oder Bildung wird für die handelspolitischen Ziele der EU instrumentalisiert und letztlich im gleichen umfassenden Maße zur Handelsware verkommen.

Die Kugel rollt. Rien ne va plus?

¹⁾ Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/9768, S. 3, zitiert nach Christoph Scherrer, Kassel, 7.9.2002

²⁾ Schreiben vom 4.7.2002 an Herrn Leier, BMWi

von Reinhard Frankl


Hauptschullehrer in Heimbuchenthal und Vertreter der GEW Bayern im Bundesarbeitskreis Bildungsfinanzierung
e-mail: ra_frankl@t-online.de



Foto: Michael Lörler

Alle zitierten Artikel und noch viel mehr auf www.bayern.gew.de ⇒ Wissen ⇒ GATS

Die Alternative zum ISKA-Modell steht!



Noch vor Jahresschluss haben die SprecherInnen des Aktionskreises »Kinder brauchen Qualität« ein neues Qualitäts- und Finanzierungskonzept für alle Kindertageseinrichtungen in Bayern der Öffentlichkeit übergeben.

Im Aktionsbündnis sind Eltern, Fachkräfte, Trägervertreter, Elternverbände, Gewerkschaften und Lehrkräfte an Ausbildungsstätten in Bayern vereint. Besonders erwähnenswert ist die seit etwa einem halben Jahr stattfindende enge und reibungslose Zusammenarbeit von GEW und Ver.di in diesem Arbeitskreis.

Wir haben uns über zwei Jahre lang mit dem von ISKA vorgelegten Finanzierungsmodell mit seiner Markt- und Qualitätsorientierung gründlich (und oft auch persönlich) auseinandergesetzt, es gewogen und für zu leicht befunden.

Nach wie vor kritisieren wir:

- die Vorgabe der Kostenneutralität,
- dass das Betriebsrisiko ausschließlich auf Träger, Eltern und Fachkräfte übertragen wird,
- dass Kinder mit besonderem Förderbedarf untergehen und dass integrative Konzepte und Einrichtungen nicht (mehr) finanzierbar sind,
- dass außer Elternbefragung und Internet keinerlei praxisbezogene Qualitätsmerkmale garantiert werden,
- dass hunderte Kindergärten mit reduzierter Kinderzahl und auch Horte von Schließung bedroht sind,
- dass Eltern sich Nutzungszeiten einkaufen (müssen), und damit nicht der fachliche Bedarf und die Bedürfnisse der Kinder entscheiden,

- dass ständige Verschlechterungen drohen: bei Nachfrageschwankungen, wenn das Personal krank oder älter wird oder überhaupt nach BAT bezahlt werden soll,
- dass, statt einem Wettbewerb um Qualität, der Kostendruck eine Preiskonkurrenz fordern wird.

Aber auch die Fortsetzung des alten bayerischen Kindergartengesetzes ohne strukturelle Verbesserungen ist für uns keine Perspektive: Wir brauchen und wollen ein Dachgesetz, das die Förderung und Bildung jedes einzelnen Kindes in Kindertagesstätten garantiert und Schutz gegen bürokratische Rationalisierung bietet!

In zahllosen Diskussionen mit Befürwortern und Gegnern des neuen Modells waren wir uns einig:

Etwas qualitativ Neues muss her!

Die Fotos zeigen von oben nach unten: **Christiane Stein**, Sprecherin des Aktionsbündnisses, e-mail: soke@nefkom.net • **Hannes Lachenmair**, Die Mitarbeit in Bayern e.V., e-mail: bage.mitarbeit@t-online.de • **Heidrun Kolinsky**, ESKA e.V., e-mail: info@eska-bayern.de • **Günther Schedel-Gschwendtner**, Sozialpädagogisches Büro der GEW Bayern, e-mail: GEW_SozPaed@t-online.de • **Brigitte Sohler**, Initiative engagierter Eltern und ErzieherInnen d. Landkreises Lindau, e-mail: tanne-sohler@t-online.de • **Peter Erlbeck**, Ver.di Vereine Dienstleistungsgewerkschaft, e-mail: peter.erlbeck@t-online.de

Neuere Erkenntnisse von Wissenschaft und Forschung (IFP und DJI), die Interessen von pädagogisch engagierten Eltern, Gewerkschaftsforderungen und die Bedürfnisse der Kinder selber weisen alle in die eine Richtung:

Grundlegende Verbesserung von Qualifikation und Personalschlüsseln, und damit nachhaltig auch von prozessualer Qualität für alle Kindertageseinrichtungen, um dem (in Folge der PISA-Diskussion) konkretisierten und richtig verstandenen sozialpädagogischen Bildungsauftrag von Anfang an gerecht zu werden.

Im Gegensatz zu ISKA steht bei uns die Qualität, die Eltern, Fachkräfte und Kinder brauchen, im Mittelpunkt, und die Finanzierung muss diese Qualität ermöglichen und auf Dauer sichern. Das Bündnis hat sich daher nicht auf einen bestimmten finanziellen Rahmen beschränkt bzw. weitergehende Vorstellungen zensiert.

Wir gehen grundsätzlich von einer erhöhten Verantwortung des Freistaats Bayern - als überörtlicher Träger der Jugendhilfe nach § 79 KJHG - aus und fordern von ihm wesentlich mehr fachliches und finanzielles Engagement - nicht nur, weil wir um die unverschuldet schlechte Lage der Kommunen wissen, sondern auch, weil die Umsetzung des Bildungsauftrages für alle Kinder nicht von der Zufälligkeit und Ungleichheit kommunaler Finanzen abhängig gemacht werden darf.

Wie geht es weiter?

Unser Qualitäts- und Finanzierungskonzept für Kitas in Bayern soll ein offenes, lebendiges Modell sein und wird von den Bündnispartnern und Interessierten weiter offen diskutiert. Einzelne Aspekte können im Laufe dieses Prozesses verändert und je nach Interessenlage mit neuen Schwerpunkten besetzt werden, die Grundgedanken werden konstant bleiben.

Das Alternativkonzept kann beim Sozialpädagogischen Büro der GEW Bayern (GEW_SozPaed@t-online.de) oder bei SOKE e.V. (soke@nefkom.net) angefordert werden. Eine landesweite Zeitung wird Anfang 2003 erstellt und allen Kitas in Bayern zugehen.

Kundgebungen in Landsberg/Lech und Nürnberg (anlässlich der Bildungsmesse Anfang April 2003), Podiumsdiskussionen in Bayreuth und andernorts sind geplant.

Als ReferentInnen stehen in der GEW insbesondere Gudrun Lehmann, Wolfgang Nördlinger und Günther Schedel-Gschwendtner zur Verfügung. Uns ist klar, dass dieser Kreis noch erweitert werden muss.

Nutzen wir die Zeit bis zur Landtagswahl intensiv für dieses Thema und machen wir es zum Lackmestest für eine kinderfreundliche Politik sämtlicher Parteien in Bayern.

von Günther Schedel-Gschwendtner

Sozialpädagogisches Büro der GEW Bayern
e-mail: GEW_SozPaed@t-online.de

Bildungs- und Lerngeschichten im Elementarbereich

Der 2. ErzieherInnentag der GEW Bayern an der Regensburgener Universität war mit ca. 45 TeilnehmerInnen wieder ein voller Erfolg.

Der Vormittag war dem Plenum vorbehalten mit einem Fachvortrag von Hans-Rudolf Leu, Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI) München, »Bildungs- und Lerngeschichten - ein Weg zur Qualifizierung des Bildungsauftrags im Elementarbereich« mit anschließender Diskussion. Leu hat sich in seinem Vortrag intensiv mit der seit PISA entfachten Diskussion um den Bildungsbegriff im Elementarbereich auseinandergesetzt und begrüßt die Feststellung der Experten, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Bildungsbereich bereits im Elementarbereich einsetzen müssen. Leu ging in seinem Vortrag verstärkt auf die Selbstbildungsprozesse von Kindern ein, besonders auf die von Margaret Carr beschriebene Arbeit mit Lerngeschichten.

Carr setze dabei auf ein Konzept der Selbstbildung des Kindes, pädagogisch unterstützt durch präzise Beobachtung, durch Orientierung an der Qualität der Beschäftigung und an den Interessen, Handlungsstrategien und Deutungsmustern der Kinder. Lerngeschichten entstünden aus der Beobachtung von Alltagsgeschichten. Verschiedene Arten von »Lerndispositionen« griffen die Merkmale auf, wie Kinder sich mit ihrer Umwelt auseinandersetzen und sich diese aneignen. Solche Lerndispositionen seien, dass Kinder

- **Interesse** an etwas **zeigen**, sich Dingen und Personen aufmerksam zuwenden, (z. B. körperliche, künstlerische, soziale Aktivität);
- bereit und fähig sind, **sich auf etwas einzulassen**, sich eine gewisse Zeit einem bestimmten Thema zuzuwenden;
- **sich mit anderen austauschen**, sich mitteilen, zuzuhören und andere ernst nehmen in ihrem Mitteilungsbedürfnis,
- auch bei **Schwierigkeiten und Unsicherheiten eine Tätigkeit weiterführen**, durch Fehler lernen und nicht aufgeben;
- bereit sind **Verantwortung zu übernehmen** und eine Vorstellung von Gerechtigkeit und Unrecht entwickeln.

Diese Lerndispositionen sind als grundlegende Voraussetzung für Lern- und Bildungsprozesse zu verstehen.

Die Arbeit mit Lerngeschichten umfasst vier Arbeitsschritte: Beschreiben, Diskutieren, Dokumentieren und Entscheiden. Sorgfältige Beobachtung und Beachtung kindlicher Lern- und Selbstbildungsprozesse, die Diskussion im Team und die Dokumentation unter Einbeziehung der Eltern und der betroffenen Kinder seien für die pädagogische Arbeit und deren Qualität ein entscheidender Schritt. Die Vorzüge dieser Methode seien: Die Erzieherin erhält einen systematischen Einblick in die individuellen Lernschritte des Kindes. Das betroffene Kind ist an der Gestaltung seiner Bildungs- und Lerngeschichte unmittelbar be-



Foto: Bert Butzke

teilt und diese Methode ist sehr gut geeignet, eine Brücke zu den Eltern zu schlagen. Das DJI bereitet auf dieser Grundlage zur Zeit ein Projekt vor, um die Realisierung des Bildungsauftrags im Elementarbereich zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

Solch qualitativ hochwertige Arbeit umzusetzen, bedarf deutlicher Veränderungen der strukturellen Rahmenbedingungen. Es ist schlichtweg nicht möglich, 25 Kinder umfassend zu beobachten und eine Dokumentation von 25 individuellen Lern- und Bildungsgeschichten zu erstellen.

Spätestens hier stellte sich die Frage nach der Finanzierung, wozu im Abschlussreferat die Positionen der GEW dargestellt wurden: Es sei dringend notwendig, die finanzielle Prioritätenliste zu Gunsten von Bildungsprozessen bei Kindern und Jugendlichen zu verändern, wenn unser Land im europäischen Vergleich nicht Schlusslicht bleiben soll. Die skandinavischen Länder investieren fast doppelt so viel in den elementaren Bildungsbereich wie die BRD: (BRD 0,38% BIP, internationale Maßstäbe: 1% BIP).

Untersuchungen belegen, dass die Investition von 5.200 Euro in einen Kita-Platz 20.000 Euro an volkswirtschaftlicher Wertschöpfung erzielen, in Form von höheren Familieneinkommen, dadurch höheren Steuereinnahmen und höheren Beiträgen an die Sozialversicherung sowie Einsparungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt. Das von der Bayerischen Staatsregierung geplante neue Finanzierungsmodell wird den Ansprüchen an eine frühkindliche Bildung nicht gerecht. Vielmehr sind ein erhöhter Personalschlüssel, verpflichtende Fortbildungen, entsprechende Vor- und Nachbereitungszeiten für das pädagogische Fachpersonal notwendig, um nur das Wichtigste zu nennen. Das bedeutet ein deutlich höheres finanzielles Engagement des Staates als bisher. Auch muss die Ausbildung reformiert werden, um den europäischen Standards zu genügen. ErzieherInnen aus Deutschland sind im europäischen Ausland nicht zu vermitteln.

Aus diesen Gründen war es sehr positiv, dass viele junge Studierende von Fachakademien diese Veranstaltung besuchten. Sie hatten Gelegenheit, in zahlreichen Arbeitsgruppen mit entsprechender Themenvielfalt die Kompetenz der gewerkschaftlich engagierten KollegInnen kennen zu lernen. Nach diesem Erfolg wird es sicher weitere ErzieherInnentage in Bayern geben.

von Gudrun Lehmann

Erzieherin, Stellvertretende Vorsitzende der GEW Bayern
e-mail: oekoregio@web.de



Der Informations-(»Unterrichtungs«-)Anspruch

Rechtliche Grundlagen

§ 80 Abs. 2 BetrVG:

»Zur Durchführung seiner Aufgaben nach diesem Gesetz ist der Betriebsrat rechtzeitig und umfassend vom Arbeitgeber zu unterrichten... Dem Betriebsrat sind auf Verlangen jederzeit die zur Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen...«

Artikel 69 Abs. 2 BayPVG:

»Der Personalrat ist zur Durchführung seiner Aufgaben rechtzeitig und umfassend zu unterrichten. Ihm sind die hierfür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen...«

Im Kern stimmen beide Gesetze miteinander überein (die Vorlagepflicht von Unterlagen ist im BetrVG etwas strenger formuliert). Jedenfalls können die Grundsätze der Rechtsprechung über die Auslegung für beide Bestimmungen in gleicher Weise herangezogen werden, d.h. insbesondere, dass auch für die Auslegung des BayPVG Grundsätze der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) gelten.

Die Praxis zeigt jeden Tag, und das ist von der Rechtsprechung auch erkannt, dass die Unterrichtung (Information) des Betriebs- und Personalrats durch Arbeitgeber/Dienststelle unverzichtbare Grundlage jeglicher betrieblichen Interessenvertretung ist.

»Rechtzeitig und umfassend«

Die beiden Begriffe werden für beide Gesetze gleich ausgelegt:

Rechtzeitig bedeutet, dass in einem Stadium des Verfahrens unterrichtet werden muss, in dem der PR/BR noch in der Lage ist, sich eine Meinung zu bilden und Zeit genug hat, seine Rechte zu wahren. Schlagwort: Die betriebliche Interessenvertretung darf nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Umfassend: Die Unterrichtung muss so vollständig erfolgen, dass der PR/BR sich für eine »sachgerechte Entscheidung« ein eigenes Bild machen kann.

»Die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen«

Der Wortlaut besagt zunächst, dass die Dienststelle bzw. der Arbeitgeber die Unterlagen von sich aus, nicht erst auf Anforderung, hergeben muss (das BayPVG ist insofern günstiger als das Bundesgesetz).

»Zur Verfügung stellen«: Nach der Rechtsprechung des BAG zum BetrVG heißt das, die Unterlagen sind im Original, in Durchschrift oder Fotokopie auf Zeit oder Dauer zu überlassen (BAG, AP Nr. 3 zu § 106 BetrVG 1972). Im Bereich des Personalvertretungsrechtes wird an diesem Begriff herumgedeutelt: Nach Rechtsprechung des Bayerischen VGH (ZBR 88/135) sollen »über die Art der

Erfüllung der Vorlagepflicht ... die Umstände des Einzelfalles, insbesondere Inhalt und Umfang der vorzulegenden Unterlagen sowie die Häufigkeit des Bedarfs« entscheiden, danach sollen die Möglichkeiten »von Einsichtnahme bis zur befristeten oder dauernden Überlassung von Unterlagen« reichen. Wie auch immer: Was der PR zu seiner Meinungsbildung braucht, muss er bekommen. Es lohnt sich, im Einzelfall darüber zu streiten, der Personalrat darf sich hier nicht zu kurz halten lassen. **»Unterlagen«** sind Schriftstücke, Listen, Urkunden, sonstige Aufzeichnungen, Gutachten, aber auch Daten auf Daten- oder Tonträgern.

Die Vorlagepflicht reicht soweit wie der Unterrichtsanspruch. Wo der Unterrichtsanspruch gegeben ist, müssen auch vorhandene Unterlagen überlassen werden.

Umfang und Anlass des Unterrichtsanspruches

Es besteht eine personalvertretungsrechtliche/betriebsverfassungsrechtliche Unterrichtungspflicht und zwar ohne Anforderung durch Personalvertretung/Betriebsrat.

Streit gibt es immer wieder, weil Dienststellenleiter/Arbeitgeber meinen, die Unterrichtungspflicht hänge davon ab, ob ihrer Meinung nach ein Recht der Personalvertretung/des Betriebsrates in Frage kommt. Das ist unrichtig.

Am klarsten drückt dies das BAG in ständiger Rechtsprechung aus (Zitat nach NZA 99/722,724):

»Der Auskunftsanspruch besteht nicht erst dann und nicht nur insoweit, als Beteiligungsrechte aktuell sind. Dem Betriebsrat soll es durch die Auskunft ermöglicht werden, in eigener Verantwortung zu prüfen, ob sich Aufgaben i.S. des Betriebsverfassungsgesetzes ergeben und ob er zur Wahrnehmung dieser Aufgaben tätig werden muss. Im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit muss es dem Betriebsrat möglich sein, Streitfragen über das Bestehen von Beteiligungsrechten mit dem Arbeitgeber diskursiv zu klären. Die rechtzeitige und umfassende Unterrichtung dient dabei dem innerbetrieblichen Rechtsfrieden und der Vermeidung von Verfahren. Die Grenzen des Auskunftsanspruches liegen dort, wo ein Beteiligungsrecht offensichtlich nicht in Betracht kommt. Erst dann kann nicht mehr davon gesprochen werden, dass die Auskunft zur Durchführung von Aufgaben erforderlich sei. Dies hat der Senat dahin formuliert, **dass eine gewisse Wahrscheinlichkeit für das Bestehen von Aufgaben des Betriebsrates genügt«.**

Auf den ersten Blick zurückhaltender ist die Rechtsprechung des BVerwG, sie läuft aber im Ergebnis auf dasselbe hinaus: Maßgeblich für die Unterrichtungspflicht ist die Erforderlichkeit. Diese richtet sich zwar – einerseits – nicht danach, was »möglicherweise für einen Personalrat nach

seiner persönlichen Einschätzung von Interesse sein könnte«. Andererseits aber besteht der Unterrichtsanspruch schon dann, wenn die Personalvertretung auf Grund »vertretbarer Würdigung der Rechtslage« die Unterrichtung für erforderlich halten darf, wenn ihr Anspruch »objektiv vertretbar« ist. Das heißt eben auch hier, dass die Unterrichtung zu erfolgen hat, wenn überhaupt ein Recht der Personalvertretung in Frage kommt und schon allein zur Prüfung, ob dies der Fall ist.

Dabei wird von Dienststelle/Arbeitgeber häufig ein anderer Aspekt missverstanden: BAG und BVerwG sagen, dass der Unterrichtsanspruch nur zur Erledigung einer konkreten Aufgabe bestehe. Ob aber eine konkrete Aufgabe besteht, kann oft erst nach erfolgter Unterrichtung entschieden werden – also ist zu unterrichten, wenn auch nur möglicherweise Aufgabe gegeben ist.

Durchsetzung des Unterrichtsanspruches

Wie alle anderen Ansprüche von PR/BR kann auch der Informationsanspruch gerichtlich durchgesetzt werden. Für den Personalrat steht gemäß Artikel 81 Abs. 1 Nr. 3 BayPVG der Antrag beim Verwaltungsgericht offen, Betriebsräte machen natürlich ihre Ansprüche vor dem Arbeitsgericht geltend. Häufig merkt aber die betriebliche Interessenvertretung erst im letzten Augenblick, dass etwas im Gange ist und darüber nicht informiert wurde. Das bedeutet, dass unter Umständen die Unterrichtung durch einstweilige Verfügung erzwungen werden muss. Personalrat/Betriebsrat können zwar selbst entsprechende Anträge beim zuständigen Gericht stellen, sie können aber auch einen Anwalt damit beauftragen, die Kosten dafür hat der Arbeitgeber (§ 40 BetrVG) bzw. die Dienststelle (Art. 44 BayPVG) zu tragen.



von Konny Kittl
Rechtsanwalt in München

Benzin für den Schulbus der Kinder von Viscri. Dank Spenden auf der LVV 2002.

Im Rahmen der LandesvertreterInnenversammlung im März 2002 habe ich auf Bitte meiner Bekannten namens Annette Geld für den Schulbus von Kindern im Dorf Viscri in Rumänien gesammelt. Annette lebt seit einigen Jahren mit ihrem Freund in Viscri, das überwiegend von Roma bewohnt ist, und engagiert sich dort für die Gesundheit und Bildung der Kinder. Bei der LVV sind durch die großzügige Spendenbereitschaft 365,35 Euro zusammen gekommen. Annette hat mir Mitte Dezember nochmals einen Dankesbrief geschrieben und aufgelistet, was mit diesem Geld möglich war:

»Von diesem Geld zahle ich die Hälfte des Benzins für den Schulbus, der 19 Kinder aus unserem Dorf, die die 5. bis 8. Klasse besuchen, ins 8 km entfernte Nachbardorf bringt. Den Bus hat eine Stiftung aus England gespendet, notwendige Reparaturen werden ebenfalls von den Engländern übernommen. Den Fahrer des Busses zahlt die Schulverwaltung. Die andere Hälfte des Ben-

zins zahlen die Eltern der Kinder, etwa 2 Euro pro Kind im Monat. Für vier Kinder zahlen wir auch diese Hälfte, weil die Eltern nicht einmal die 2 Euro übrig haben.

6 Liter Diesel braucht der Bus pro Tag. Das ist zwar sehr viel, aber die Straße ist sehr schlecht und der Bus schon ein etwas älteres Modell. Da der Liter Diesel 0,55 Euro kostet, macht das pro Tag 3,30 Euro und pro Monat bei 22 Schultagen 72,60 Euro. Die Hälfte dieses Betrages plus der Anteil der vier Kinder betragen im Monat ca. 40 Euro, bei 8 Unterrichtsmonaten etwa 320 Euro, so dass Eure Spende für das laufende Schuljahr gut ausreicht.

Herzlichen Dank noch mal, Grüße aus dem noch herbstlichen Viscri und alles Gute zum neuen Jahr. Annette«

Ich freue mich, dass wir einigen Not leidenden Familien und bildungshungrigen Kindern im künftigen EU-Partnerland Rumänien ein bisschen helfen konnten.

Fred Schell

Gegen die Armut

Das Büchlein kommt optisch bescheiden einher, umso stärker fesselt der Inhalt den Leser: »arm und reich«, geschrieben vom Korruptionsexperten Werner Rügemer, legt schlüssig und hervorragend recherchiert dar, wie und wie ungerecht unsere moderne Welt das Geld verteilt. Eine Lektüre auch gegen die geistige Armut!
transcript verlag, Bielefeld 2002, 50 Seiten, 7,60 Euro

Preisgünstig zur Bildungsmesse 2003 in Nürnberg

Vom 31. März bis 4. April findet zum ersten Mal in den Nürnberger Messehallen die aus der Fusion von »didacta«, »Inter-schul« und »Kiga« entstandene Bildungsmesse statt. Um den Besuch der Messe so preisgünstig und unkompliziert wie möglich zu gestalten, unterstützen die Veranstalter – NürnbergMesse sowie der Deutsche Didacta Verband und der VdS Bildungsmedien e.V. als ideale Träger – mit einer einmaligen Aktion Busreisen für Gruppen ab 15 Personen zur Messe. Pro Bus-Charter wird ein Zuschuss von 102 Euro gezahlt. Zudem erhalten Gruppenreisende einen ermäßigten Eintrittspreis von 9 Euro (inkl. Katalog). Die reguläre Tageskarte kostet mit Katalog im Vorverkauf 14 Euro und an der Tageskasse 15 Euro.

Damit der Bonus gewährt werden kann, muss die Busreise bis zum 19. März 2003 bei der NürnbergMesse angemeldet werden. Nähere Informationen dazu wie auch zu Bahn- oder individuellen Tagesreisen gibt es im Internet unter:

www.bildungsmesse-nuernberg.de/reise-spezial,
bei der Besucher-Hotline 0911-8606-4906 oder per e-mail:
besucherinfo@nuernbergmesse.de

Mehr Erfolg im Beruf!

27. - 29. März 2003
im M.O.C. Veranstaltungszentrum Atrium 3
Lilienthalallee 40/Ecke
Heidemannstraße,
München-Freimann
Do + Fr 10 - 18 h,
Sa 10 - 16 h

GEW-Weiterbildungsstand
im 1. Stock, D 118

**WEITERBILDUNG
MÜNCHEN 2003**

Dies und Das

Planspiel »EU-Osterweiterung«

Die Studienstätte für Politik und Zeitgeschehen München e.V. hat für Schulklassen ab der 10. Jahrgangsstufe ein Planspiel zum Thema »EU-Osterweiterung« entwickelt. Im Mittelpunkt steht dabei die Simulation der Beitrittsverhandlung im EU-Ministerrat. 12 Rollen verteilen sich auf fünf Beitrittskandidaten (Lettland, Polen, Rumänien, Tschechien und Ungarn), die EU-Kommission, die im Spiel die Moderationsrolle übernimmt, sowie sechs Ländergruppen aus den 15 EU-Staaten. Das Planspiel wurde im November 2002 aktualisiert und ergänzt und neu ins Internet gestellt. Die überarbeitete Fassung enthält u.a. neueste Informationen und Daten über die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Kandidatenländer sowie Bewertungen der EU-Kommission aus ihren »Fortschrittsberichten« von 2001 und 2002. Diese Fassung kann im PDF-Format heruntergeladen werden unter www.studienstaette-muenchen.de,
Link: *Materialien*
e-mail: info@studienstaette-muenchen.de

Elterntalk: Aktion Jugendschutz unterstützt Gesprächskreise zum Umgang mit Medien in der Familie

Elterntalk, ein vor einem halben Jahr bayernweit ins Leben gerufenes Projekt der Aktion Jugendschutz, bietet Eltern, die im privaten Rahmen Gesprächsrunden zum Umgang mit Medien initiieren möchten, Unterstützung. Vor Ort erhalten Interessierte Hintergrundwissen zur Gesprächsführung und zu Medien wie Fernsehen, Computer- und Konsolenspiele, Internet und zum Handy-Gebrauch.

Im Januar 2003 erschien eine Publikation mit Konzept, ersten Auswertungsergebnissen sowie konkreten Erfahrungsberichten. Sie kann bezogen werden bei:
Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V., ELTERN-TALK, Fasaneriestraße 17, 80636 München, info@elterntalk.net
Weitere Informationen auf der Internetseite www.elterntalk.net

Bayern2 Radio zur Aus- und Fortbildung von LehrerInnen

Um Reformen im Lehramtsstudium, im Referendariat und in der Weiterbildung für JunglehrerInnen geht es im Forum der Wissenschaft von Bayern2 Radio an drei aufeinanderfolgenden Abenden, jeweils um 19.30 Uhr: 18.2.03: Reformen im Lehramtsstudium; 19.2.03: Geknebelter Reformgeist im Referendariat; 20.2.03: Innovative Weiterbildung für JunglehrerInnen.

D-A-S-H Dossier »Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt«

Im Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung rechtsextremer Gewalt stehen oft die Täter. Die Internetplattform D-A-S-H stellt in einem Dossier die Perspektiven der Opfer in den Vordergrund. Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt beschreiben hier ihre Arbeit in den neuen Bundesländern und Berlin und begründen ihre Forderung nach einem »Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt«. D-A-S-H veröffentlicht regelmäßig Dossiers zu den Themen Rassismus und Rechtsextremismus. Die Internetseite bietet darüber hinaus eine themenspezifische Suchmaschine sowie Workshops und Unterstützung für Projekte gegen Rechts.

D-A-S-H ist ein Projekt des JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, München, in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Medienpädagogik an der Uni Leipzig.

Zu finden unter <http://d-a-s-h.org>

Spielfilm- und Kurzfilmreihe 2003

Wer in der Bildungs-, Jugend- und Kulturarbeit gerne mit Filmen arbeitet, findet in den aktuellen Spielfilm- und Kurzfilmreihen von kopaed 2 – 1000 Lang- und Kurzfilmempfehlungen. Die Listen bieten knappe Inhaltsbeschreibungen, Stabangaben und Nachweise über alle Anbieter in Deutschland. Sie sind gegliedert in Themen-, Regisseur- und Originaltitelregister. Herausgegeben werden die Filmübersichten vom JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (München) und dem Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP/Frankfurt). Sie kosten jeweils 7,50 Euro (im Abo jeweils 6 Euro) und können bestellt werden bei:
kopaed
Pfälzer-Wald-Str. 64, 81539 München
Tel. 089-688 900 98, Fax: 689 19 12,
info@kopaed.de, Internet: www.kopaed.de

30 % Rabatt auf Ratgeberbücher

Mitglieder der GEW erhalten ab sofort auf vier Bücher der Praxisreihe Bildung und Information 30% Rabatt auf den Verkaufspreis. • Schüleraustausch, • Extra Klasse - Hochbegabte in der Schule erkennen und begleiten, • Gleich verschieden - Beispiele für eine mädchen- und jugendgerechte Koedukation, • Jugendhilfe macht Schule.

In den Ratgebern finden Lehrkräfte praktische Hilfestellungen für den Schulalltag, mit konkreten Beispielen und Anregungen für die Arbeit mit ihren SchülerInnen
Unter Angabe der GEW-Mitgliedsnummer zu bestellen unter:

Fax-Nr. 06 11/90 30-281

oder per Post bei der
Universum-Verlagsanstalt GmbH KG
Vertrieb, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden

Leserbrief zum Artikel von Dr. Werner Hopf »Wirkungen von Mediengewalt« in DDS 11-12/2002:

Kinder und Jugendliche sind keine willenslosen Wesen!

Vorweg ein Lob an die DDS-Redaktion! Gewalt ist ein Thema, das in der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle spielt. Deshalb ist es richtig und notwendig, sich auch in der DDS damit auseinander zu setzen. Durch die verschiedenen Sichtweisen der AutorInnen, die aus unterschiedlichen Gründen mit dem Thema Gewalt im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, ist es gelungen, das Thema von mehreren Seiten zu beleuchten. Ich bin selbst in der medienpädagogischen Forschung tätig und beschäftige mich dort auch mit der Frage des Einflusses von Mediengewalt auf die Einstellung zu und den Umgang mit realer Gewalt. Deshalb waren für mich die Beiträge von Fritz Köbler (»Schluss mit pauschaler Verdummung«) und Werner Hopf (»Wirkungen von Mediengewalt: Wissenschaft oder Vernebelung?«), die sich mit diesem Thema auseinander setzen, besonders interessant. Vor diesem Hintergrund ist es mir auch ein Anliegen, manches von dem, was Werner Hopf vertritt, zu hinterfragen.

Meine erste Kritik bezieht sich auf die Behandlung, die Hopf Kindern und Jugendlichen zukommen lässt. Glaubt man seinen Ausführungen, haben wir es mit willenslosen Wesen zu tun, die alles, womit sie konfrontiert werden, besonders aber mediale Gewalt, ungeprüft aufnehmen und in der Realität reproduzieren. Die Bedingungen, unter denen sie aufwachsen, ihr Entwicklungsstand, ihre Erziehung, Anregungen – positive wie auch negative – aus dem sozialen Umfeld usw. spielen laut Hopf kaum eine Rolle. Ich glaube jedoch, schon die einfache Beobachtung von Heranwachsenden im Alltag (z.B. in der Schule) lässt erkennen, wie wichtig diese Faktoren für die Persönlichkeit eines Mädchen bzw. Jungen sind.

Hopf zitiert eine Studie aus den USA, in der ein Zusammenhang zwischen der Dauer des täglichen Fernsehkonsums und der Wahrscheinlichkeit, dass Heranwachsende gewalttätig werden, festgestellt wurde. In dieser Studie wurden Jugendliche mit 14 Jahren und ein zweites Mal mit 16 Jahren darauf hin untersucht, wie hoch ihr Fernsehkonsum ist und ob sie für gewalttätiges Handeln vor Gericht bestraft wurden. Es zeigte sich, dass diejenigen, die gerichtlich bestraft wurden, tendenziell längere Zeit vor dem Fernsehapparat verbrachten als diejenigen, die nicht auffällig geworden waren. Aus diesem Ergebnis jedoch den Rückschluss zu ziehen, dass hö-

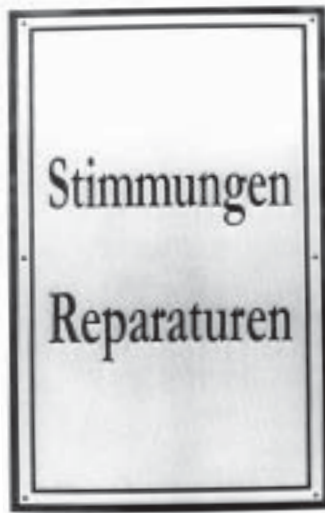


Foto: Robert Michel

herer Fernsehkonsum gewalthaltiges Verhalten begünstigt, ist fragwürdig und zu einfach.

Der zweite Kritikpunkt betrifft die Untersuchungen, die Hopf anführt, um die Richtigkeit seiner Ansichten zu belegen. Genau genommen sind es die Methoden, mit denen in diesen Untersuchungen gearbeitet wurde. Dabei handelt es sich durchgängig um quantitative Vorgehensweisen. Dass Hopf diese den qualitativen vorzieht, macht er in seiner Aussage über den Nutzen narrativer Interviews deutlich. Seiner Meinung nach haben sie »illustrativen Charakter für Wirkungen, die mit quantitativen Methoden erst belegbar sind«. Dem möchte ich aufs Deutlichste widersprechen. Jede vernünftige Untersuchung wird heutzutage mit einem Methodenmix aus quantitativen und qualitativen Methoden durchgeführt. Die Ergebnisse, die mithilfe qualitativer Herangehensweisen erhalten wurden, dienen dabei nicht nur zur Illustration, sondern liefern Begründungen sowie wichtige Hinweise auf Ursachen eines zu erforschenden Problems. Folgendes Beispiel soll dies verdeutlichen:

Um zu belegen, dass die Rezeption von gewalthaltigen Medieninhalten »Effekte« bei Kindern und Jugendlichen zeigt (welche Effekte?), führt Hopf eine US-amerikanische Untersuchung aus dem Jahre 2001 an, in der solche Effekte bei 10-15% der untersuchten Heranwachsenden festgestellt wurde. Dieses Ergebnis kann er aus seiner eigenen Forschung bestätigen und er ergänzt, dass es »in Risikogruppen, wie z.B. Hauptschüler« noch stärkere Zusammenhänge gibt.

Was bedeutet diese Aussage? Hopf weist darauf hin, dass bei einer bestimmten Gruppe von Mädchen und Jungen die Gefahr größer ist, von medialen Gewaltdarstellungen beeinflusst zu werden, als bei anderen. Dies hat die quantitative Untersuchung ergeben. Wir wissen aber nicht, warum das so ist, und – viel wichtiger – wo angesetzt werden müsste, um diese Gefahr zu verringern. Antworten auf die-

se Fragen kann eine quantitative Untersuchung nicht liefern. Solche Antworten können erst mit qualitativen Methoden, z.B. mit den von Hopf wenig geliebten narrativen Interviews, zutage gefördert werden. Hier besteht die Möglichkeit, zu tiefer liegenden Begründungen für die Zuwendung zu Medieninhalten vorzudringen und herauszufinden, weshalb bestimmte mediale Vorgaben als attraktiv empfunden werden. Nur so lässt sich beispielsweise herausfinden, dass sich ein 13-Jähriger deshalb von Helden angezogen fühlt, die sich mit ihren Fäusten zu wehren wissen, weil er in seiner Umgebung an diese Art von Konfliktlösung gewöhnt ist. Oder dass eine 15-Jährige, die seit einiger Zeit auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz ist und eine Absage nach der anderen erhält und sich aus diesem Grund Vorwürfe von ihren Eltern anhören muss, sich an Serienheldinnen orientiert, die schön, reich und erfolgreich sind und ihren Weg verfolgen, ohne Rücksicht auf andere zu nehmen usw.

Aus solchen persönlichen Schicksalen lassen sich Muster erkennen, die Anhaltspunkte dafür geben, welche Art von Unterstützung die Mädchen und Jungen brauchen, um zu erkennen, dass die Vorbilder, die sie in den Medien finden, in der Realität nicht zu gebrauchen sind.

Die Unterstützung, die Hopf Heranwachsenden zukommen lassen möchte, liegt darin, ihnen Verbote zu erteilen und sie so davor zu bewahren, in Gefahrenzonen zu gelangen. Dies ist ein bestimmtes Erziehungskonzept. Meins ist es nicht. Ich gehe davon aus, dass Kinder und Jugendliche lernfähige Wesen sind. Lernerfolge sind dann zu verzeichnen, wenn sie etwas begriffen haben. Dabei brauchen sie Hilfe, die einen mehr, die anderen weniger. Und nur wenn sie etwas begriffen haben, können sie das Erlernte auch selbst weitergeben.

Deshalb noch einmal zusammengefasst: Qualitative Untersuchungsmethoden sind nicht nur dazu geeignet, die »harten Daten« aus quantitativen Untersuchungen zu illustrieren. Sie machen es möglich, Denkstrukturen und Verhaltensweisen zu erfassen. Bei diesen muss angesetzt werden, will man längerfristige (Lern-)Erfolge erzielen.

von Susanne Eggert
Medienwissenschaftlerin
München



Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen Kolleginnen und Kollegen, die im Januar oder Februar Geburtstag feiern, ganz besonders



Alban Frischeisen, Pullach zum **87.**
Leonhard Münchmeier, Hof zum **81.**
Wolfgang Graf, München zum **77.**
Dr. Andreas Möckel, Würzburg zum **76.**
Dr. Werner Reimuck, München zum **74.**
Dr. Kurt Singer, Grünwald zum **73.**
Hermann Brandes, Erding zum **72.**
Helmar Dengerscher, Bad Windsheim zum **71.**
Konny Kittl, München zum **70.**
Dr. Susanne Grimm, München zum **70.**
Gertrud Gräbner, Kirchberg zum **70.**
Ursula Mück, Weitramsdorf zum **70.**
Lilo Seibel-Emmerling, Nürnberg zum **71.**
Ingelore Pilwousek, München zum **70.**
Dr. Hanne Ketting, München zum **70.**
Diethild Bez, Coburg zum **70.**
Bärbel Rauch, Herrsching zum **70.**
Neithard Schulte, Bamberg zum **65.**

Herzlichen Dank!

Wir danken im Januar und Februar allen, die der GEW seit vielen Jahre die Treue halten, ganz besonders

Ludwig Reitberger, München seit **57** Jahren
Rudolf Braun, Nürnberg seit **56** Jahren
Ingelore Pilwousek, München seit **53** Jahren
Dr. Andreas Möckel, Würzburg seit **51** Jahren
Leonhard Münchmeier, Hof seit **51** Jahren
Grete Wälzlein, Bad Füssing seit **50** Jahren
Rudolf Zöllner, Pöcking seit **50** Jahren
Edeltraud Smigaj, Memmingen seit **50** Jahren
Dr. Lutz-Dieter Behrendt, Deggendorf seit **40** Jahren
Klaus Rettig, Speichersdorf seit **40** Jahren
Brigitte Jantzen, München seit **35** Jahren
Gertrud Neidiger, Freising seit **35** Jahren
Dietlinde Stücklen, Gröbenzell seit **35** Jahren
Alfred Berger, München seit **35** Jahren
Lothar Büch, Meitingen seit **35** Jahren
Gerhard Fuchs, Fürth seit **35** Jahren
Roland Heitel, Stockdorf seit **35** Jahren
Hartmut Meinel, München seit **35** Jahren

Behäbiger Ruhestand?

Von wegen! Munter ging's zu auf dem GEW-Seminar der RuheständlerInnen und solcher, die es demnächst werden. Sie ließen sich von Schorsch Wiesmaier über die Ergebnisse von PISA und PISA E berichten und diskutierten die bildungspolitischen Folgerungen daraus. Dabei gab es manche Bestätigung für das, wofür die Kolleginnen und Kollegen sich ein ganzes Leben als engagierte PädagogInnen in der GEW eingesetzt hatten. Und mancher Zorn erwuchs wieder neu über die bayerische Bildungspolitik. Dass das Interesse an pädagogischen und bildungspolitischen Fragen nachlässt, wenn der aktive Dienst beendet ist, hat sich auf diesem Treffen jedenfalls nicht bestätigt. Anschließend informierte Hans Schuster noch über rechtliche Fragen des Ruhestandes und die Möglichkeiten des Rechtsschutzes. Alles in allem ein interessanter Tag - und sicher nicht das letzte Seminar dieser Art. ♦



Fotos: Karin Just

Interessante Veranstaltungen ab Februar 2003

Die Übersicht wird ständig aktualisiert, entsprechende Hinweise bitte an: GEW-Büro für Gewerkschaftliche Bildungsarbeit, Werner Schottenloher, Richard-Wagner-Str. 5/II, 93055 Regensburg, Tel./Fax: 09 41/79 36 95, E-mail: gew21972@aol.com

12. - 14.02.03	Grundlagen der Dienstplangestaltung */** Einführung zur Mitbestimmung für BR, PR und MAV Veranstalter: Fischer.Consulting und GEW Bayern	BR/PR/MAV-Schulung	Niederpöcking DGB-Bildungsstätte
15.02.03	Schulpolitische Positionen der GEW Bayern *	Fachkonferenz	München DGB-Haus, 10.00-16.00 Uhr
15.02.03	BAT-Schulung */** (Für GEW-Mitglieder kostenlos) Anmeldung: Sozialpädagogisches Büro der GEW Tel.: (09 11)28 92 04, Fax: (09 11)28 92 06, GEW_Soz-Paed@t-online.de	eintägige Schulung	Nürnberg Humanistischer Kindergarten Burgerstraße
15.02.03	Winterwanderung in Oberfranken	Wanderung	Treffpunkt: Oberehrenbach Gasthaus Salb, 15.00 Uhr
17. - 21.02.03	Einführung in das BetrVG II: Beteiligungsrechte bei personellen Angelegenheiten */** Veranstalter: Fischer.Consulting	BR-Schulung	Niederpöcking DGB-Bildungsstätte
20.02.03	In der Ruhe liegt die Kraft Entspannungsübungen für Lehrkräfte und für den Unterricht - vorgestellt von Karin Baier (Haupteschullehrerin)	Fortbildung der GEW Erding und Freising	Altenerding Hauptschule 19.30 Uhr
12.03.03	Ess-Störungen bei Jugendlichen Referentin von SEFRA	Mitgliederversammlung	Aschaffenburg DGB-Haus, 20.00 Uhr
12.03.03	Überlastungskrankheiten in Bildungsberufen und traditionelle chinesische Medizin Mit Dr. Rudolf Kuder	Info-Abend	Würzburg Friedrich-König-Gymnasium 19.30 Uhr
13.03.03	Die Alternative zum ISKA-Modell - Qualität, die Kinder, Eltern und Fachkräfte in Kitas wirklich brauchen Mit Günther Schedel-Gschwendtner	Info-Abend	Kulmbach , 19.00 Uhr Ort erfragen bei Marietta Schmidt (0 92 21/65 65 7)
14.03.03	Mit mir nicht - Wege aus der alltäglichen Gewalt gegen Frauen in der Schule - sich wehren und schützen - Mit Judith Barnickel, Lehrerin, WEN-DO-Trainerin	Info-Abend	München KOFRA , 19.00 Uhr Baaderstraße 30
18.03.03	Die aktuelle Rechtsprechung zum § 87 BetrVG: Kernbereich der Mitbestimmung des BR. */** Veranstalter: Fischer.Consulting	BR-Beratung	Nürnberg ZUMIKON
22.03.03	Freiarbeitsbörse Anmeldung bei Rudolf Brandenstein: Tel.: (0 93 33) 5 22 oder brandenstein@t-online.de	Offener Unterricht	Würzburg 9.30 - 14.00 Uhr Kepler-Schule
09. - 15.06.03	»Segeln auf dem Wattenmeer mit Schulklassen« Segeltörn mit Zweimast-Klipper über westfriesische Inseln/Wattenmeer. Vorbereitung für Klassenfahrt. */**	Fortbildung	ab Harlingen, NL

* Anmeldung erbeten/Programm über:
GEW-Büro Regensburg, z.Hd. Werner Schottenloher, Richard-Wagner-Str. 5, 93055 Regensburg, Tel./AB/Fax: 09 41-79 36 95, E-Mail: GEW21972@aol.com

** Teilnahmegebühr

Vorstandswahl und Ehrungen GEW Würzburg verjüngt und vermehrt

Der Kreisverband Würzburg der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft wählte zum vierten Mal den Gymnasial- und Hauptschullehrer Jörg Nellen zu seinem Vorsitzenden. Unterstützt wird dieser erstmals von der Studentin Mona Sattler (Kasse), den Studierenden Lore Körber (Hochschulpolitik) und Jochen Frankl (Studierende), sowie von Helmut Radler (berufliche Schulen) und Martin Bolkart (Schulleitung). Christa Grötsch (Gymnasien) und Hans-Heinrich Hagen (Senioren) gehören dem Vorstand weiterhin an.

Nellen meldete einen Mitgliederzuwachs von 18% in seiner Zeit als Vorsitzender: »Das gelang durch Veranstaltungen zu aktuellen Themen, kompetente Rechtsberatung und erfolgreiche Personalratsarbeit.« Daran wolle auch der neue Vorstand festhalten. Der unterfränkische GEW-Bezirksvorsitzende Albrecht Sylla forderte als Gast die Bildungsgewerkschafter auf, in der aktuellen Tarifrunde im öffentlichen Dienst Flagge zu zeigen.

Im Rahmen der vorweihnachtlichen Feier wurden die Jubilare der Jahre 2001 und 2002 geehrt: Prof. Dr. Andreas Möckel (50 Jahre), Dr. Volker Schütz (35 Jahre), sowie drei Mitglieder, die 30 Jahre bei der Würzburger Bildungsgewerkschaft sind, und weitere 15 für ein Vierteljahrhundert GEW-Treue.



Der GEW-Kreisverband ehrte seine treuen Mitglieder: Kreisvorsitzender Jörg Nellen, Martin Bolkart, Bernd Schuller (je 25 Jahre), Hans-Heinrich Hagen (30), Joachim Teusen, Karl Heinz Grossmann, Christine Strätz, Rudolf Brandenstein, Peter Schüle (je 25), Dr. Volker Schütz (35), Andrea Fritsche-Mann, Wolfgang Walter, Dr. Claudia Lanig-Heese (je 25).

GEW-Stammtische ... Kontakte

Diese Treffen finden regelmäßig statt, nicht jedoch in den Ferienzeiten. Die Übersicht wird ständig aktualisiert, entsprechende Hinweise bitte an: GEW-Büro für Gewerkschaftliche Bildungsarbeit, Werner Schottenloher, Richard-Wagner-Str. 5/II., 93055 Regensburg, ☎ / Fax 09 41/79 36 95, e-mail: gew21972@aol.com

Aschaffenburg jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, Pizzeria Venezia
Kontakt: Eberhard Rauch, ☎ 0 60 21/5 26 46

Bad Neustadt jeden 4. Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Café Röhnpferle
Kontakt: Wolfgang Büchner, ☎ 0 97 73/82 86

Bayreuth jeden 1. Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Bistro JoJo, Schulstraße
Kontakt: Helmut Oskar Brückner, ☎ 09 21/7 31 31 03

Coburg jeden 2. Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Naturkostrestaurant »Tie«
Kontakt: Karin Seifert-Lobedank, ☎ 0 95 61/81 20 36

Donau-Ries/Dillingen Mittwoch nach Vereinbarung, 19.30 Uhr, DGB-Heim
Kontakt: Hansjörg Schupp, ☎ 0 90 83/4 16 oder 9 10 78

Erlangen jeden 1. Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Gaststätte Gärtla
Kontakt: Hannes Henjes, ☎ 0 91 93/17 12

Forchheim jeden 2. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr, DreiBauernStüberl
Kontakt: Andreas Hartmann, ☎ 0 91 91/70 24 32

Haßfurt jeden 1. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr, Alte Schule
Kontakt: Walter Richter, ☎ 0 95 23/76 89

Ingolstadt jeden 3. Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Ölbaum (a.d.Schleifmühle)
Kontakt: Bruno Appel, ☎ 08 41/5 46 83

Kempten jeden 1. Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Gaststätte Korbinian
Kontakt: Doris Lauer, ☎ 08 31/2 79 10

Lindau jeden 3. Dienstag in ungeraden Monaten, 20 Uhr, Weinstube Reutin
Kontakt: Irene Mathias, ☎ 0 83 82/2 83 09

München Fachgruppe Grund- und Hauptschulen
jeden 3. Montag im Monat, 18.30 - 20.30 Uhr, DGB-Haus
Kontakt: Jürgen Pöbnecker, ☎ 0 89/66 80 91

München Fachgruppe Sonderpädagogische Berufe
monatlich Montag im DGB-Haus, Terminübersicht bei Stefan Teuber
Kontakt: Stefan Teuber, ☎ 0 81 41/2 75 85

München AG SprachlehrerInnen jeden 2. Donnerstag, 19.00 Uhr, DGB-Haus
Kontakt: Inge Poljak, ☎ 0 89/76 97 95 55

München Fachgruppe Berufliche Schulen Termine auf Anfrage
Kontakt: Sabine Heigl, ☎ 0 89/2 71 38 39

München Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe
jeden 1. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr, DGB-Haus
Kontakt: Bernd Englmann-Stegner, ☎ 0 89/49 68 81

München GEW-Hochschulgruppe
jeden Dienstag 19.00 Uhr, ASTa Uni München
Kontakt: Michael Bayer, ☎ 0 89/2180-2072, michaelb@stuve.uni-muenchen.de

Neumarkt/Oberpfalz Mittwoch nach Vereinbarung, 19.30 Uhr, Plitvice
Kontakt: Ulrich Wehner, ☎ 0 91 81/10 64

Nürnberg AK Gewerkschaftlicher Durchblick
jeden Dienstag, 21.00 Uhr, Heimat, Eberhardshofstraße
Kontakt: Geschäftsstelle, ☎ 09 11/6 58 90 10

Pfaffenhofen/Niederscheyern jeden 2. Donnerstag im Monat,
20.00 Uhr, Beim Griechen/Müllerbräukläuse
Kontakt: Norbert Lang-Reck, ☎ 0 84 41/7 11 92

Regensburg jeden 2. Donnerstag im Monat, 20.30 Uhr, Leerer Beutel
Kontakt: Peter Poth, ☎ 09 41/56 60 21

Rosenheim/Kolbermoor jeden 3. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr, Pizzeria
Milano/Zum Mareis
Kontakt: Andreas Salomon, ☎ 0 80 31/9 51 57

Schweinfurt jeden 2. Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Café Vielharmonie
Kontakt: Karl-Heinz Geuß, ☎ 0 97 21/18 69 36

Selb jeden 1. Schulmontag im Monat, 20.00 Uhr, Golden Inn, Bahnhofstraße
Kontakt: Fred Leidenberger, ☎ 0 92 53/12 21

Sulzbach-Rosenberg jeden 3. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr,
Gaststätte Sperber
Kontakt: Manfred Schwinger, ☎ 0 96 61/77 55

Traunstein jeden 2. Montag im Monat, 20.00 Uhr, Gaststätte Schnitzelbaumer
Kontakt: Manfred Doetsch, ☎ 08 61/86 74

Weiden jeden 1. Montag im Monat, 19.30 Uhr, Bräustüberl (Kaisereck)
Kontakt: Anna Forstner, ☎ 09 61/4 01 76 30

Weißenburg (Mfr.) jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr, Casino
Kontakt: Manfred Loy, ☎ 0 91 41/24 93

Würzburg jeden 2. Dienstag (ab 1. Schultag nach Ferien), 20.30 Uhr,
Altdeutsche Weinstube
Kontakt: Jörg Nellen, ☎ 09 31/1 22 04

Jung, gewerkschaftlich organisiert, sucht ...

MitstreiterInnen! Am 6. Dezember letzten Jahres trafen sich in München drei junge KollegInnen, die seit einiger Zeit bildungspolitisch aktiv sind. Auf Bundesebene arbeitet schon seit längerem der Bundesausschuss junge GEW, in den Ländern gibt es unterschiedliche Aktivitäten dazu, in Bayern blüht ein zartes Pflänzchen (der Winter war ja bisher ned kalt).



Warum eine junge GEW, reicht die »alte« nicht aus? Bei vielen Themen sind die Gemeinsamkeiten da, bei anderen ist die Perspektive eine gänzlich andere, siehe Altersteilzeit. Das Burn-out-Syndrom nach einiger Zeit im Beruf ist etwas anderes als der Megastress, den die LehramtsanwärterInnen und die ReferendarInnen auszuhalten haben. Tarifverhandlungen gehen an den verbeamteten KollegInnen eher vorbei, die jüngeren dagegen hängen oft direkt vom BAT ab. Schulentwicklung hat für über 50-Jährige tendenziell eine andere Bedeutung als für GEWlerInnen, die erst noch ein Arbeitsleben vor sich haben. Prekäre Arbeitsbedingungen sind für die älteren (hoffentlich) passé, für die jüngeren KollegInnen stellen sie in einigen Bildungsbereichen die Normalität dar. Ein Thema wie GATS hat eine andere Qualität, wenn mensch auch in 20 oder 30 Jahren noch pädagogische Dienstleistungen erbringen soll. Vom Thema Rente/Pension ganz zu schweigen.

In der jungen GEW sollen sich BerufseinsteigerInnen im Alter bis 35 austauschen können. Derzeit sind wir alle LehrerInnen und werden hauptsächlich in diesem Bereich arbeiten, prinzipiell soll die junge GEW Bayern aber allen Bildungsbereichen offen stehen. Die klare Abgrenzung: »Lehrer arbeiten lebenslanglich an Schulen, Sozpäds in Sozpäd-Einrichtungen« gehört schließlich der Vergangenheit an. Unsere Themen sind momentan die Reform der LehrerInnenbildung und Zeitmanagement, in Kürze mehr, wenn mehr Köpfe zusammenstecken. Eine junge GEW soll auch die Möglichkeit bieten, sich an die Gewerkschaft heranzutrauen, auch wenn man noch nicht den Überblick über die Strukturen hat und nicht immer weiß, »Wer ist wer« (und warum).

Das nächste Treffen findet statt am 8. 2. um 11.30 in Nürnberg, DGB-Haus. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen! Weitere Informationen bei Anna Forstner, 0961/4 01 76 30, annamforstner@web.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - Hauptvorstand BAG Unterstützte Beschäftigung, Hamburger Arbeitsassistentz

»Integration in Bildung und Beruf«

Bildungspolitische Fachtagung

im EU-Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003

27. und 28. März 2003 in Hamburg

Die GEW will gemeinsam mit in der Integration junger Menschen mit Behinderungen erfahrenen Partnern, der Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung und der Hamburger Arbeitsassistentz mit der Bundesfachtagung einen Beitrag dazu leisten, aktuelle Fragen und Probleme zu diskutieren und Lösungen vorzustellen. Dabei geht es zum einen um eine kritische Betrachtung der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik und zum anderen um pädagogische Konzepte und Fragen der beruflichen Integration:

- zur Integration Lernbehinderter in der Schulzeit
- zur Bewältigung des Übergangs von der Schule in eine berufliche Ausbildung bzw. in Arbeit und
- zur Begleitung junger Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt

Für die Teilnahme an der Tagung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 60 Euro erhoben. Darin enthalten sind: Tagungsunterlagen, Hotel und Verpflegung während der Tagung. Die Kosten für An- und Abreise müssen selber getragen werden. Für Tagesgäste (ohne Hotel) beträgt der Beitrag 25 Euro. Die Teilnahme behinderter Menschen ist kostenfrei.

Anmeldungen zur Tagung an:

GEW-Hamburg, Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg, Fax: 0 40/44 08 77, info@gew-hamburg.de

Die Zahlung des Beitrags ist nach Eingang der Anmeldung fällig.

Nähere Informationsn über den Ablauf unter:

www.gew.de oder www.bag-ub.de oder www.hamburger-arbeitsassistentz.de